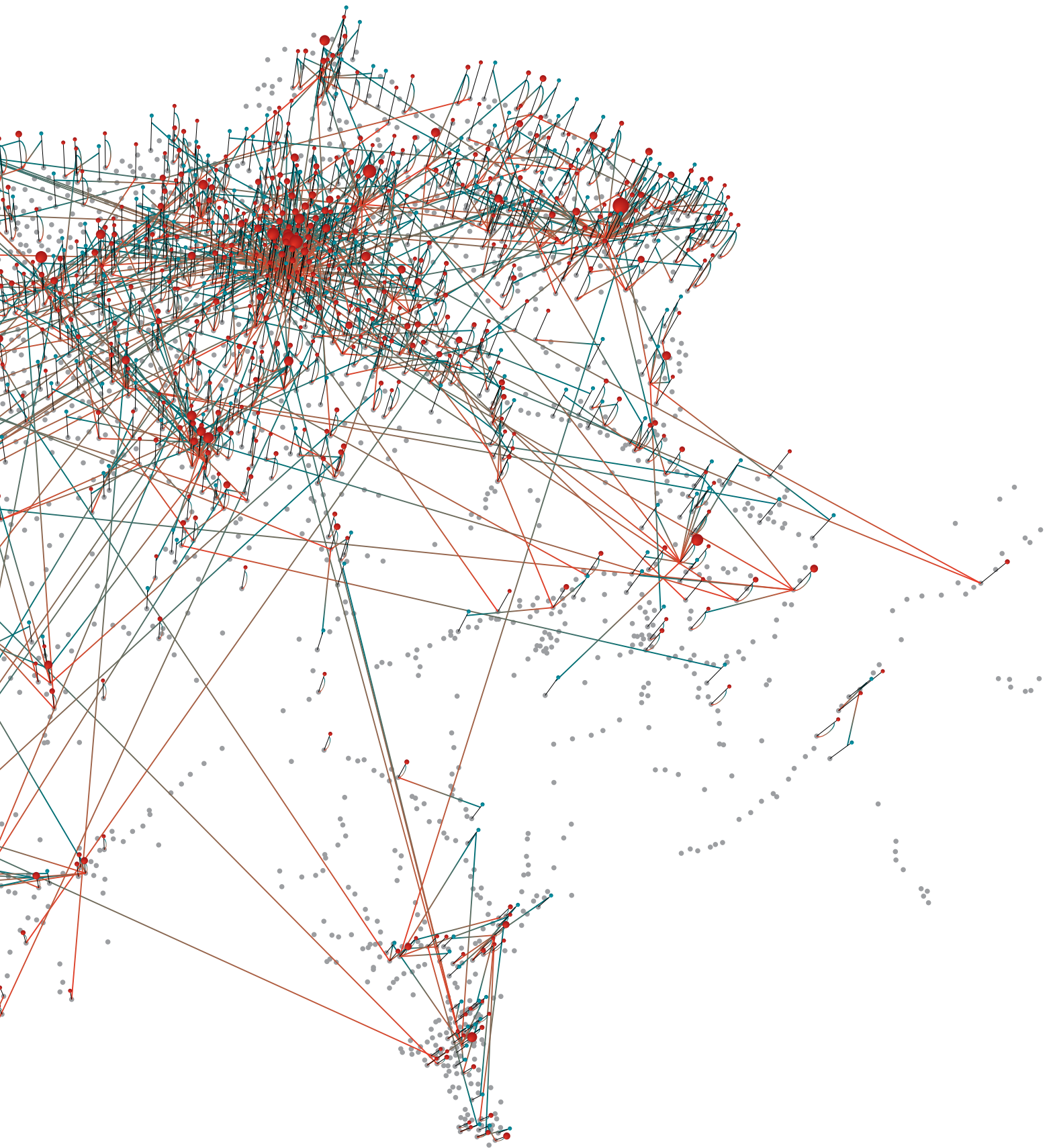


**suva**



# UVG-Statistik 2026

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

# UVG-Statistik 2026

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

## Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort des Verunfallten (blau) und Unfallort (rot) bei Gewaltfällen 2015 bis 2024.

**Herausgeber**

Koordinationsgruppe für die Statistik  
der Unfallversicherung UVG (KSUV)  
c/o Suva  
Fluhmattstrasse 1  
6002 Luzern

**Redaktion, Vertrieb und Auskünfte**

Sammelstelle für die Statistik der  
Unfallversicherung UVG (SSUV)  
c/o Suva  
Fluhmattstrasse 1  
6002 Luzern

Telefon 041 419 53 17  
unfallstatistik@suva.ch  
www.unfallstatistik.ch

**Titel**

UVG-Statistik 2026

**ISSN**

1424-5132 (deutsch)  
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz  
Abdruck – ausser für kommerzielle  
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

**Publikationsnummer**

2386.d – 2026

	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
	<b>Schlüsselzahlen</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Versicherungsbestand</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Fälle und Kosten</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Leistungen an Invalide und Hinterlassene</b>	<b>31</b>
<b>4</b>	<b>Unfallgeschehen</b>	<b>41</b>
<b>5</b>	<b>Berufskrankheiten</b>	<b>55</b>
<b>6</b>	<b>Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen</b>	<b>63</b>



# Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es gut 20 weitere Unfallversicherer. Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage [www.unfallstatistik.ch](http://www.unfallstatistik.ch). Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen und mit den Berufskrankheiten, sowie mit einem jährlich wechselnden Spezialthema, dieses Mal sind es die gewaltbedingten Verletzungen. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde letztmals im Jahre 2016 erhöht. Er beträgt 148'200 Franken im Jahr. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind

als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: Das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht beinahe die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Kommentiert werden die Entwicklung sowohl des Neuzugangs an Renten als auch des Bestandes von aktuellen Rentenbezüglern.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Das fünfte Kapitel handelt wie üblich von den Berufskrankheiten. Diese machen zwar lediglich etwas mehr als ein Prozent aller Fälle in der Berufsunfallversicherung aus. Sie sind aber für rund 9 % der Versicherungsleistungen verantwortlich und verursachen über die Hälfte der beruflich bedingten Todesfälle. Die überwiegende Mehrheit dieser Todesfälle geht auf durch Asbest verursachte Mesotheliomerkrankungen zurück.

Als Spezialthema werden im sechsten Kapitel gewaltbedingte Verletzungen untersucht. Die Beobachtungen früherer Studien der Sammelstelle werden auf den neusten Stand gebracht und kommentiert. Es zeigt sich, dass die Inzidenz von gewaltbedingten Verletzungen bei jungen Männern nach wie vor am höchsten ist. Sie ist allerdings seit dem Höchststand im Jahr 2008 wieder deutlich zurückgegangen.



# Schlüsselzahlen

		2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Versicherer		24	22	22	22	22
Versicherte Betriebe		645 577	653 227	654 825	656 562	
Vollbeschäftigte	Tsd.	4 256	4 357	4 469	4 495	
Stellensuchende	Tsd.	229	176	160	185	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	332,9	345,5	359,7	369,5	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 651,8	5 869,4	5 876,3	5 935,2	
Neu registrierte Fälle total		831 511	910 904	908 313	914 741	936 965
BUV		276 886	293 132	286 154	280 323	281 162
NBUV		536 208	600 715	606 945	617 528	636 323
UVAL		18 417	15 830	13 588	15 162	17 639
UV IV			1 227	1 626	1 728	1 841
Anerkannte Fälle total		787 874	859 803	859 091	867 940	
Anerkannte Berufskrankheiten		14 251	11 867	3 184	2 979	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 303	1 257	1 548	1 530	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 143	4 513	4 551	4 720	
Anerkannte Todesfälle		604	534	578	550	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 969,1	6 869,3	5 507,6	5 603,5	
Heilkosten	Mio. CHF	1 912,9	1 948,0	2 099,1	2 075,5	
Taggelder	Mio. CHF	2 093,3	2 199,4	2 318,9	2 416,4	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	807,9	2 584,8	949,4	970,3	
Übrige Kosten	Mio. CHF	155,1	137,0	140,1	142,3	

## Begriffe kurz erklärt

**Vollbeschäftigte:** Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

**Stellensuchende:** Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

**BUV:** Berufsunfallversicherung

**NBUV:** Nichtberufsunfallversicherung

**UVAL:** Unfallversicherung für Arbeitslose

**UV IV:** Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV

**Anerkannte Fälle:** Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

**Anerkannte Todesfälle:** Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

**Laufende Kosten:** Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

**Rentendeckungskapitale:** Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten.



# 1 Versicherungsbestand

## Wer ist versichert?

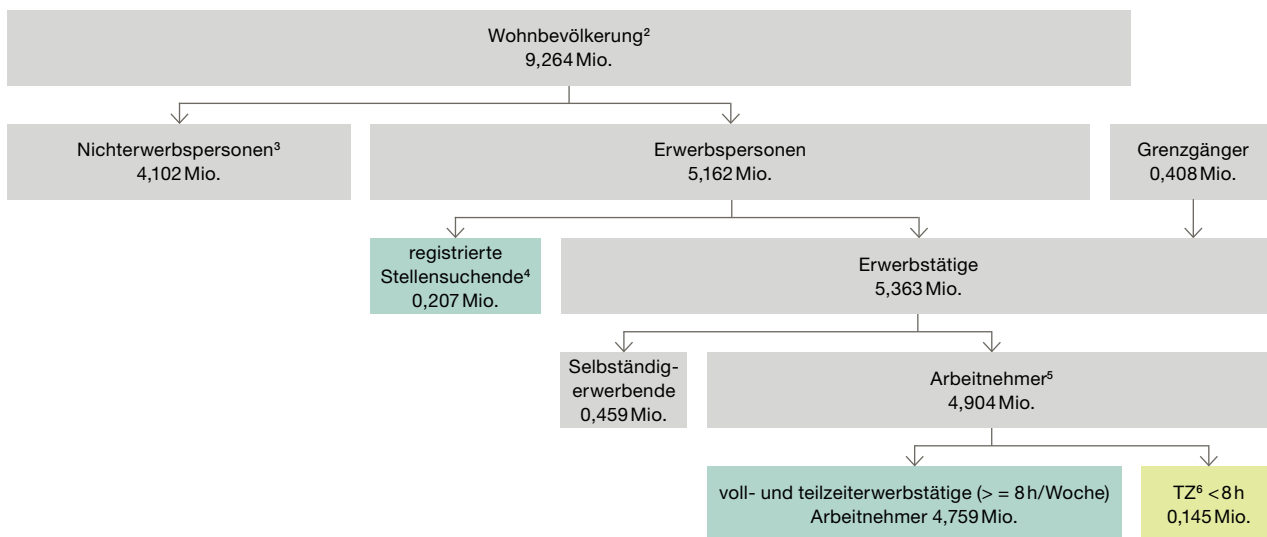
Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Vergleichbar dazu ist die Unfallversicherung für Personen in Massnahmen der IV (UV IV), die 2022 eingeführt wurde und ebenfalls von der Suva geführt wird. Insgesamt geniesst gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in schulischer Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Pensionier-

te, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

## Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 20 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen<sup>1</sup> Mitte 2025



UVG-Obligatorium (BUV und NBUV): 49% der Wohnbevölkerung und praktisch 100% der Grenzgänger  
 UVG-Obligatorium (nur BUV): 2% der Wohnbevölkerung

<sup>1</sup> Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.  
<sup>2</sup> Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.  
<sup>3</sup> u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in schulischer Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer  
<sup>4</sup> Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6–8.  
<sup>5</sup> Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1–6.  
<sup>6</sup> Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

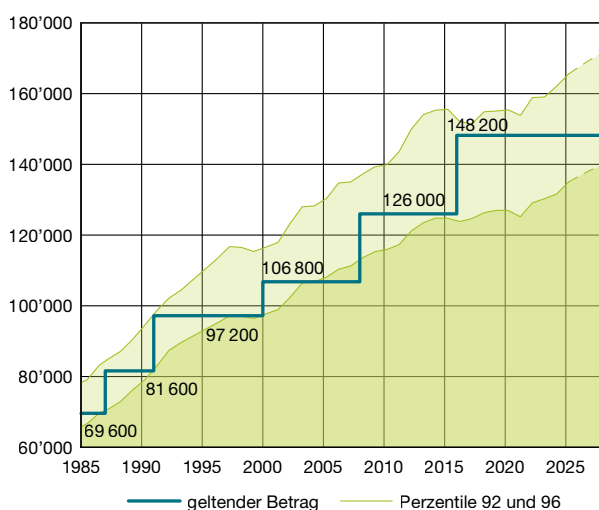
Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2025.

## Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.

### Höchstbetrag des versicherten Verdienstes UVG

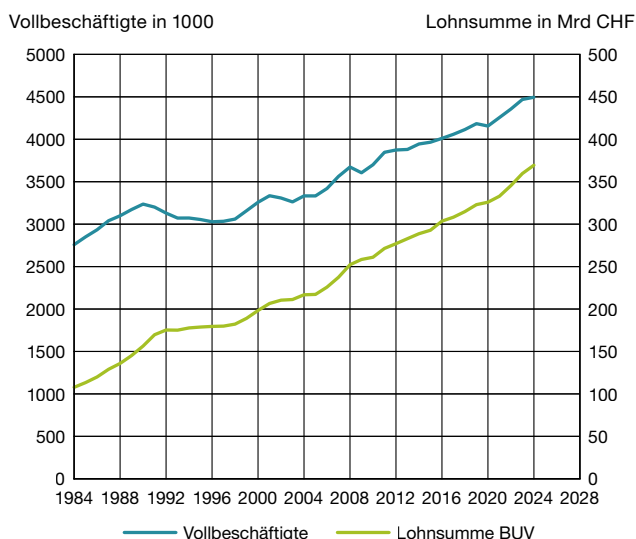
Jahresbetrag in CHF



**Grafik 1.2** Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

### Versicherungsbestand BUV



**Grafik 1.3** Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um über 60 % zugenommen.

## Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,2 Vollbeschäftigte aufweisen. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das knappe Prozent der grössten Betriebe – mit 100 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existenziell: 93 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,2 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

## Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe <sup>1</sup>	Vollbeschäftigte in 1000 <sup>2</sup>	Stellensuchende in 1000 <sup>3</sup>	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF <sup>4</sup>		Nettoprämien in Mio. CHF <sup>5</sup>	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264841	2759	...	107779	106076	...	...
1985	287916	2851	...	113362	111607	...	...
1986	297421	2934	...	119979	118054	863	1277
1987	310016	3041	...	129004	126803	897	1364
1988	321310	3099	...	135895	133743	948	1442
1989	324416	3172	...	145180	142601	1029	1540
1990	332129	3236	...	156388	153397	1116	1650
1991	338642	3201	...	169734	166688	1192	1733
1992	342684	3130	...	175278	171948	1211	1781
1993	347171	3072	...	175104	171750	1223	1850
1994	356012	3072	...	177734	174227	1353	2190
1995	358778	3055	...	178779	175150	1425	2324
1996	365043	3028	207	179519	175674	1432	2321
1997	359972	3034	245	179865	175935	1400	2271
1998	374980	3060	218	182206	178060	1386	2242
1999	378917	3158	171	189021	184646	1406	2290
2000	387758	3258	125	198264	194819	1466	2408
2001	395261	3335	109	206537	203165	1534	2506
2002	400799	3308	150	210439	207129	1532	2467
2003	404951	3262	206	211205	207597	1543	2486
2004	413553	3333	221	216784	212141	1602	2566
2005	429400	3333	217	217230	213769	1662	2910
2006	440414	3420	197	225815	222337	1735	2996
2007	453568	3563	168	237403	233686	1785	3123
2008	485701	3673	154	252198	248349	1818	3294
2009	505497	3605	204	258391	254435	1746	3195
2010	517826	3700	216	261011	256632	1738	3126
2011	532992	3847	180	271413	267173	1755	3185
2012	548339	3874	178	276994	272693	1680	3055
2013	561850	3880	191	282904	278596	1684	3076
2014	578896	3945	192	288736	284323	1699	3089
2015	590861	3966	201	292858	288286	1709	3140
2016	601251	4011	211	303560	298985	1758	3262
2017	609123	4059	206	308201	303555	1758	3342
2018	618424	4115	191	314821	310064	1815	3419
2019	626833	4184	182	322982	318184	1847	3478
2020	639621	4156	230	325878	321258	1847	3494
2021	645577	4256	229	332915	328129	1884	3554
2022	653227	4357	176	345462	340507	1943	3759
2023	654825	4469	160	359686	354358	1868	3862
2024	656562	4495	185	369457	364312	1808	3943

<sup>1</sup> Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice

<sup>2</sup> Schätzung aufgrund der prämienschuldigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

<sup>3</sup> Jahresdurchschnitt gemäss SECO

<sup>4</sup> Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

<sup>5</sup> Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Tabelle 1.2

## Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2024

Wirtschaftszweig <sup>1</sup>	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	35 129	0,8 %	137,5	84,9
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	35 129	0,8 %	137,5	84,9
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 097 154	24,4 %	82,0	123,3
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 384	0,1 %	108,3	97,4
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	88 824	2,0 %	63,4	108,2
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	11 223	0,2 %	32,8	110,7
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	54 927	1,2 %	107,6	131,4
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	34 238	0,8 %	25,8	126,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	52 381	1,2 %	20,4	131,0
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	40 514	0,9 %	68,1	113,7
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	95 984	2,1 %	92,2	122,4
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	125 776	2,8 %	17,7	121,5
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28 308	0,6 %	35,9	116,8
28 Maschinenbau	85 844	1,9 %	40,5	132,6
29–30 Fahrzeugbau	18 422	0,4 %	53,7	122,0
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	55 888	1,2 %	55,8	123,1
35 Energieversorgung	33 327	0,7 %	41,1	150,5
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21 580	0,5 %	103,3	115,7
41–42 Hoch- und Tiefbau	106 985	2,4 %	140,1	106,9
43 Sonstiges Baugewerbe	238 547	5,3 %	145,3	130,8
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	3 363 099	74,8 %	49,5	134,4
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	87 275	1,9 %	78,6	130,2
46 Grosshandel	230 750	5,1 %	36,1	112,1
47 Detailhandel	262 107	5,8 %	49,9	122,4
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	120 985	2,7 %	72,8	119,0
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	21 389	0,5 %	37,2	97,3
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	46 029	1,0 %	62,6	109,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	36 934	0,8 %	84,2	134,9
55 Beherbergung	64 537	1,4 %	72,4	99,8
56 Gastronomie	122 748	2,7 %	70,7	93,1
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	25 574	0,6 %	17,4	141,8
61 Telekommunikation	25 162	0,6 %	19,8	135,1
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	123 132	2,7 %	9,2	122,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	124 194	2,8 %	8,4	145,5
65 Versicherungen	65 286	1,5 %	15,2	157,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	72 351	1,6 %	9,6	150,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	52 943	1,2 %	34,1	115,3
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	63 251	1,4 %	12,2	139,2
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	98 398	2,2 %	19,5	118,0
71 Architektur- und Ingenieurbüros	126 276	2,8 %	23,9	143,3
72 Forschung und Entwicklung	26 920	0,6 %	16,7	125,6
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	41 947	0,9 %	38,6	118,8
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	151 986	3,4 %	80,5	105,0
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	107 964	2,4 %	127,0	107,2
84 Öffentliche Verwaltung	421 380	9,4 %	44,8	164,1
85 Erziehung und Unterricht	124 369	2,8 %	38,9	152,0
86 Gesundheitswesen	290 003	6,5 %	63,8	164,5
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	160 161	3,6 %	65,1	168,7
88 Sozialwesen (ohne Heime)	89 239	2,0 %	53,0	170,9
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	45 919	1,0 %	162,1	121,5
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	99 132	2,2 %	35,0	121,2
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	33 951	0,8 %	20,6	27,5
99 Exterritoriale Organisationen	808	0,0 %	34,7	81,7
<b>Total</b>	<b>4 495 382</b>	<b>100,0 %</b>	<b>58,2</b>	<b>131,5</b>

<sup>1</sup> Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 1.3

## Bestand nach Betriebsgrösse, 2024

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe <sup>1</sup>		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme <sup>2</sup>
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 %–5 %	0,0	2,2	0,5	75 %	93,0 %	418
5 %–10 %	2,2	4,9	3,3	10 %	59,0 %	11
10 %–15 %	4,9	8,4	6,4	5,4 %	36,4 %	5,7
15 %–20 %	8,4	13	10	3,3 %	20,6 %	5,0
20 %–25 %	13	20	16	2,1 %	9,2 %	2,8
25 %–30 %	20	31	25	1,4 %	3,9 %	1,2
30 %–35 %	31	46	38	0,92 %	1,2 %	0,63
35 %–40 %	46	68	56	0,62 %	0,5 %	0,47
40 %–45 %	68	100	82	0,42 %	0,3 %	0,40
45 %–50 %	100	144	119	0,29 %	0,2 %	0,29
50 %–55 %	144	210	173	0,20 %	...	0,54
55 %–60 %	210	313	255	0,14 %	0,1 %	0,17
60 %–65 %	313	483	383	0,090 %	...	0,081
65 %–70 %	483	766	606	0,057 %	...	0,058
70 %–75 %	767	1234	955	0,036 %	...	0,026
75 %–80 %	1244	2265	1643	0,021 %	...	0,022
80 %–85 %	2280	3893	2895	0,012 %	...	0,011
85 %–90 %	3907	7934	5328	0,006 %	...	0,004
90 %–95 %	7951	19182	11404	0,003 %	...	0,002
95 %–100 %	21942	52125	32300	0,001 %	...	0,001

<sup>1</sup> Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice<sup>2</sup> Prämienpflichtige Lohnsumme BUV



# 2 Fälle und Kosten

Im Jahr 2025 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 937 000 Schadenfälle registriert. Insgesamt hat die Zahl der Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % zugenommen. Die beiden grossen Versicherungszweige haben sich unterschiedlich entwickelt: Während die Anzahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,3 % (auf 281 000 Schadenfälle) angestiegen ist, hat die Zahl der Freizeitunfälle (um 3,0 % auf 636 000) zugenommen. Bei den registrierten Stellensuchenden ist eine Zunahme der neu registrierten Unfälle (um 16,3 % im Vergleich zu 2024 auf knapp 18 000) zu beobachten. Im 2022 eingeführten Versicherungszweig UV IV wurden knapp 2000 Schadenfälle registriert.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2025 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2024 haben die Versicherer rund 5,6 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 64,6 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 32,0 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV), 3,1 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL) sowie 0,2 % auf die Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

## Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen

auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und Listenverletzungen Versicherungsleistungen aus.

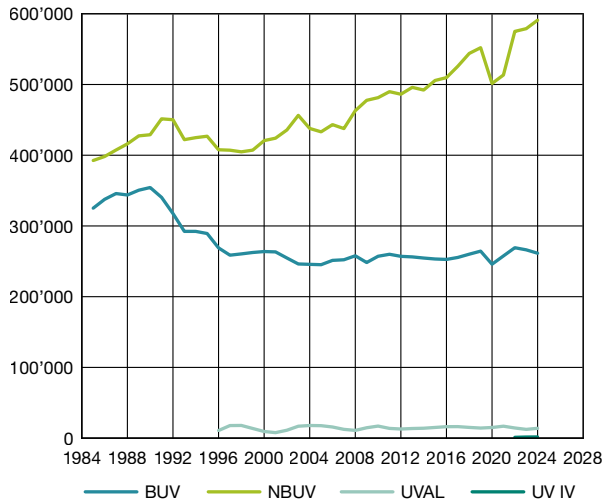
Listenverletzungen unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Das UVG definiert in Art. 6 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als Listenverletzungen anerkannt werden müssen, falls sie nicht vorwiegend auf eine Abnutzung oder Erkrankung zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die Listenverletzungen und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

## Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 92 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 8 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2025 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2025 ereignet haben.

#### Anerkannte Fälle



**Grafik 2.1** Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

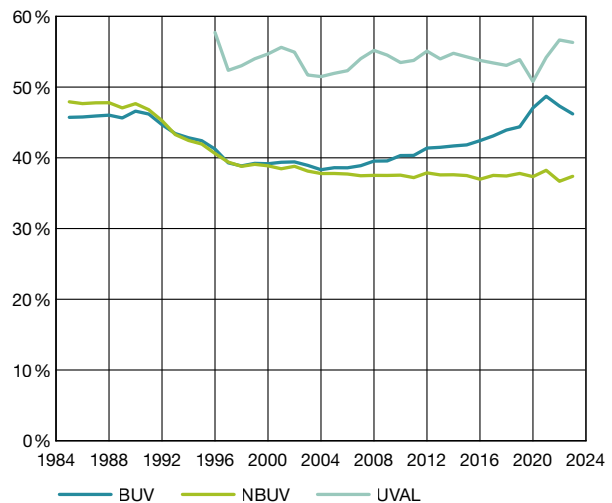
Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

## Absolute Häufigkeit

Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2024 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 261 000.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2024 sind über 591 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind mittlerweile über 50 % mehr als 1985.

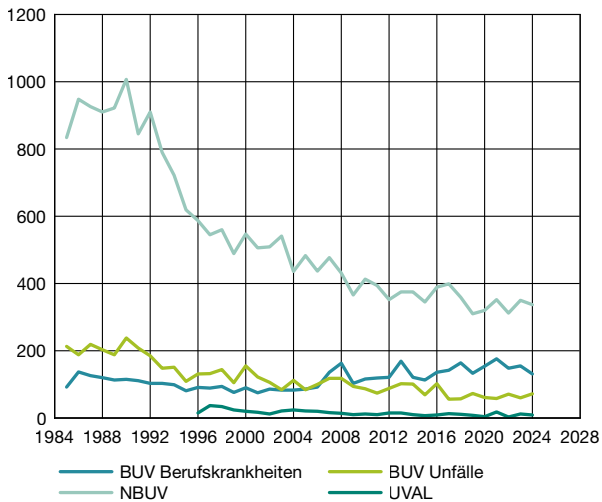
#### Anteil der Fälle mit Taggeld an allen anerkannten Fällen



**Grafik 2.2** Die seit 2007 zu beobachtende Zunahme des Anteils der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen in der BUV ist 2022 gestoppt worden.

Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; bis 2022 ist ein Anstieg auf knapp 50 % zu beobachten (vgl. Grafik 2.2). Seit 2022 ist nun allerdings erstmals seit 2008 wieder ein Rückgang des Anteils der Fälle mit Taggeld zu beobachten. Es bleibt abzuwarten, ob dies die Trendwende ist.

## Todesfälle



**Grafik 2.3** Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUUV seit Einführung des UVG mehr als halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 80 Todesfälle jährlich seit 2011 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit der Jahrtausendwende sind Asbestexpositionen für mehr als 90 % der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich.

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei unter 40 %.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2025 wurden knapp 18 000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 3 und 18 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 60 %.

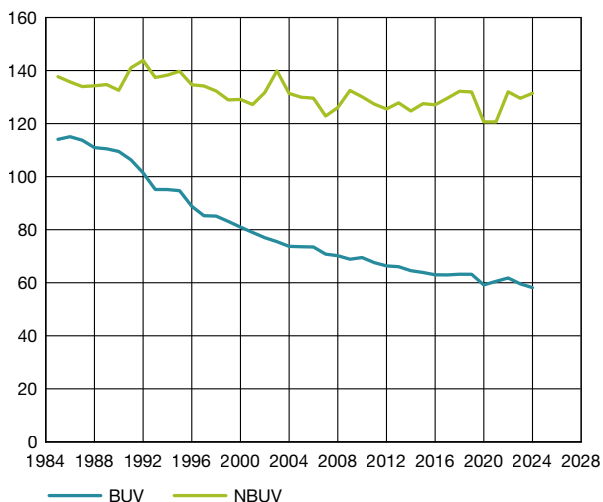
## Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr NBU-versicherte Zeit (Expositionsdauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositionsdauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositionsdauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollbeschäftigten somit auch für die Nichtberufsunfallversicherung eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

## Unfallrisiko

Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



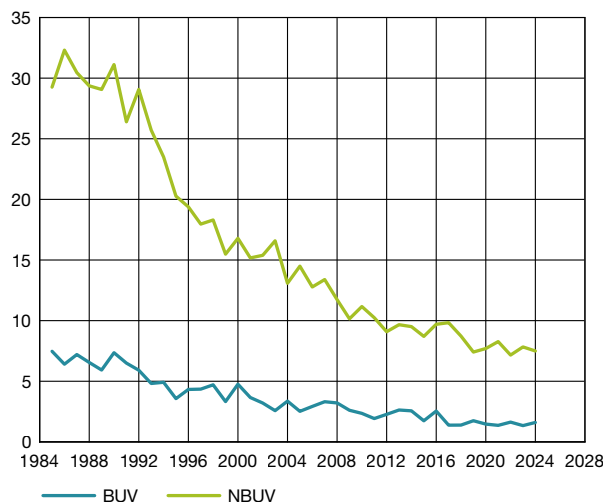
**Grafik 2.4** In den letzten knapp 40 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und zwischen 2016 und 2019 bei 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte verharrt. Seither sinkt das Unfallrisiko weiter und liegt 2024 bei 58 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte. Seit 1985 hat sich das Berufsunfallrisiko damit halbiert. Diese positive Entwicklung hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist und seither um einen mittleren Wert von knapp 130 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte schwankt. Die 121 Fälle je 1000 Vollbeschäftigte in den Jahren 2020 und 2021 sind coronabedingte Ausreisser. Im Jahr 2024 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 190 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

## Risiko eines tödlichen Unfalles

Todesfälle je 100000 Vollbeschäftigte

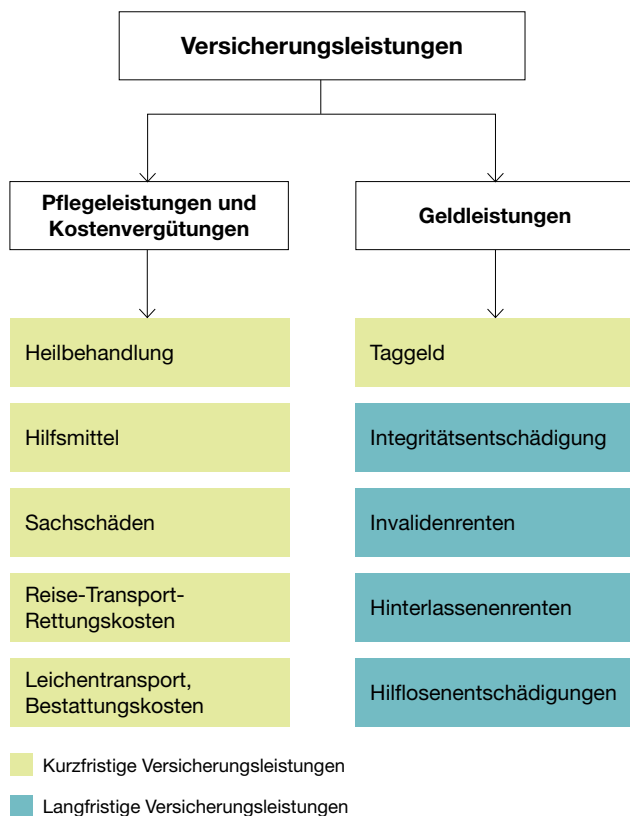


**Grafik 2.5** Seit 2019 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei rund 8 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich seit 2017 bei unter 2 Fällen je 100000 Vollbeschäftigte stabilisiert (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 75% zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt seit 2019 bei rund 8 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUUV. Nach wie vor ereignen sich rund fünf Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

## Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



**Grafik 2.6** Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen, während Renten, Integritäts- und Hilflosenentschädigungen als Langfristleistungen gelten. Gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG kommt für die Finanzierung der Kurzfristleistungen und der noch nicht festgesetzten Langfristleistungen das Bedarfsdeckungsverfahren zur Anwendung.

Festgesetzte Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen werden gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG unter Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens finanziert. Das Deckungskapital muss für die Deckung aller Rentenansprüche – mit Ausnahme der Teuerungszulagen – ausreichen. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

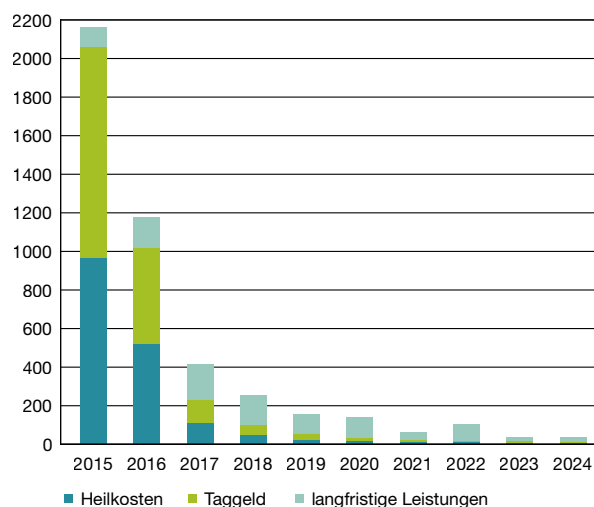
Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. So ist der technische Zinssatz per 1. Januar 2020 auf 1,5 % und per 1. Januar 2022 auf 1,0 % gesenkt worden, um den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Diese Parameteranpassungen hatten Neuberechnungen der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden

in dieser Publikation in den Rechnungsjahren 2020 und 2022 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungsweige 3,519 Milliarden Franken (2020) resp. 1,741 Milliarden Franken (2022).

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingten Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

#### Abwicklung der Kosten

im Jahr 2015 registrierte Fälle aller Versicherungsweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF



**Grafik 2.7** Im Jahr der Registrierung waren mit 2,161 Milliarden Franken erst rund 48 % der insgesamt bis 2024 angefallenen Kosten bekannt.

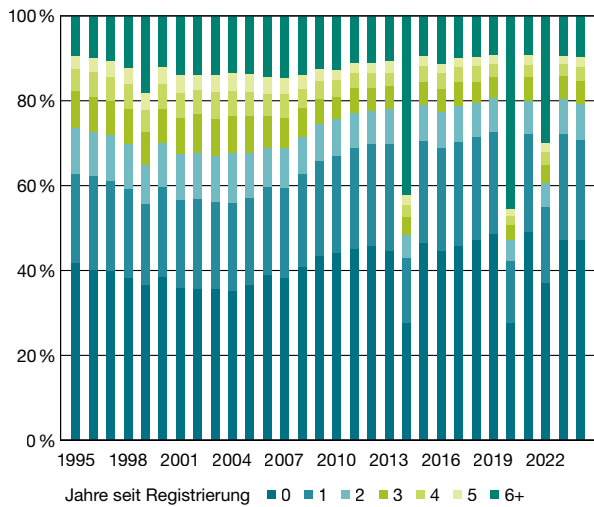
Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von knapp 5 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

#### Abwicklung der Kosten

Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist des-

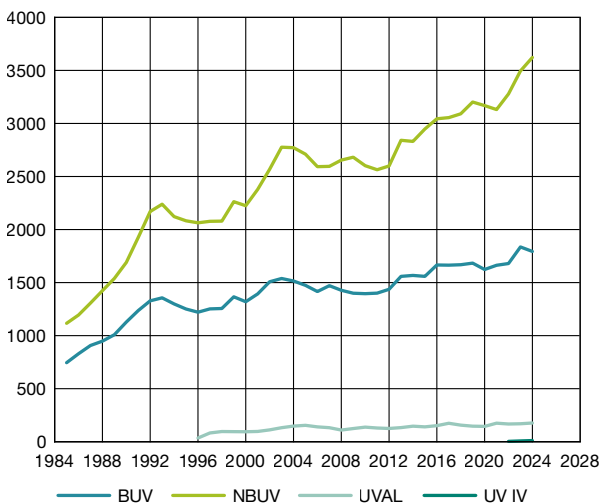
halb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

**Zusammensetzung der laufenden Kosten**  
nach Jahren seit Registrierung



**Grafik 2.8** Die anlässlich von Grundlagenwechseln notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass über 30% der Kosten der Rechnungsjahre 2014, 2020 und 2022 von Fällen stammen, welche sechs oder mehr Jahre vorher registriert worden sind.

**Laufende Kosten**  
nach Rechnungsjahr, in Mio. CHF



**Grafik 2.9** Seit 2012 steigen die laufenden Kosten um jährlich durchschnittlich 2,5 Prozent. Dabei sind die ausserordentlichen Erhöhungen der Rentenkapitalwerte in den Jahren 2014, 2020 und 2022 nicht berücksichtigt.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2015 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit 2,161 Milliarden Franken erst rund 48% der insgesamt bis Ende 2024 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten

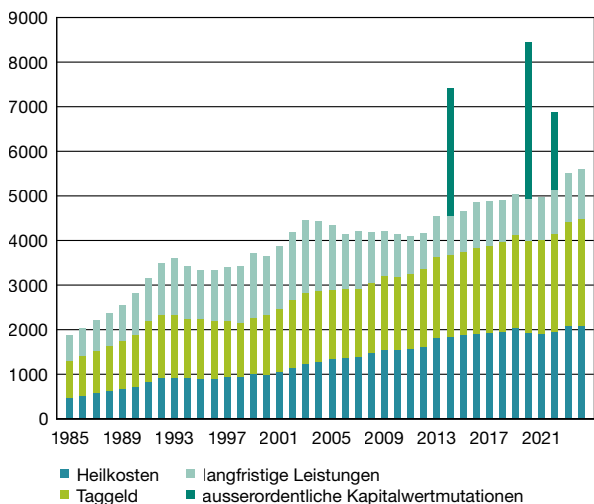
Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25 und knapp 40 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2024 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2015 abschliessend bekannt sein werden.

## Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammten gut 40% der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35% das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an und erreicht aktuell knapp 50%. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). In den Rechnungsjahren 2014, 2020 und 2022 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von jeweils über 30% für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil rund 10%.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuering, hängen doch rund 60% der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über diejenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen hat sich im Vergleich zu 2003 beinahe halbiert.

**Verteilung der laufenden Kosten**  
nach Kostenart, in Mio. CHF



**Grafik 2.10** Der Anteil der langfristigen Leistungen ist mit aktuell 20 % lediglich noch etwas mehr als halb so hoch wie 2003.

**Kostenverteilung**

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 774 000 im Jahr 2015 registrierten anerkannten Unfälle (alle Versicherungszweige zusammengezählt) mit Kostenstand 2024 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 2,1 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 595 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2015 bis ins Jahr 2024 rund 4,9 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,8 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 44,8 % (100 % minus 55,2 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

**Verteilung der Kosten**

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL),  
2015 anerkannte Fälle mit Stand 2024

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF <sup>1</sup>	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	77 406	97	2,6	0,1%
20	154 812	175	13,3	0,3%
30	232 218	263	30,1	0,7%
40	309 624	382	54,8	1,2%
50	387 030	595	91,6	2,1%
60	464 436	996	151,7	3,4%
70	541 842	1 715	253,4	5,7%
80	619 248	3 320	438,0	9,8%
90	696 654	9 481	875,0	19,7%
95	735 357	20 563	1 418,0	31,9%
96	743 098	24 753	1 592,6	35,8%
97	750 839	30 598	1 805,4	40,6%
98	758 579	39 963	2 075,2	46,7%
99	766 320	63 968	2 456,4	55,2%
99.5	770 190	113 634	2 776,9	62,4%
99.6	770 964	139 581	2 874,4	64,6%
99.7	771 738	185 618	2 998,4	67,4%
99.8	772 512	297 518	3 177,9	71,5%
99.9	773 286	592 199	3 500,8	78,7%
100	774 061	4 896 848	4 447,4	100,0%

<sup>1</sup> Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle



## Zahl der Fälle

### Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle <sup>1</sup>		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld <sup>2</sup>				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2020	802 601	762 432	310 596	16 138	1 365	4 854	539	309
2021	831 511	787 874	330 895	14 251	1 303	5 143	604	316
2022	910 904	859 803	346 940	11 867	1 257	4 513	534	293
2023	908 313	859 091	347 064	3 184	1 548	4 551	578	304
2024	914 741	867 940	...	2 979	1 530	4 720	550	278
2025	936 965	...	...	...	...	...	...	...

### Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle <sup>1</sup>		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld <sup>2</sup>				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2020	264 311	245 908	115 705	16 138	557	2 049	215	156
2021	276 886	257 598	125 454	14 251	560	2 108	234	159
2022	293 132	269 216	127 393	11 867	535	1 743	219	149
2023	286 154	266 225	123 015	3 184	710	1 706	215	161
2024	280 323	261 446	...	2 979	646	1 704	203	121
2025	281 162	...	...	...	...	...	...	...

### Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle <sup>1</sup>		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld <sup>2</sup>				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2020	522 006	501 463	187 241	...	753	2 618	320	150
2021	536 208	513 395	196 292	...	692	2 828	352	150
2022	600 715	575 074	210 945	...	671	2 617	312	142
2023	606 945	578 933	216 437	...	773	2 671	350	138
2024	617 528	590 921	...	...	812	2 848	337	152
2025	636 323	...	...	...	...	...	...	...

### Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle <sup>1</sup>		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld <sup>2</sup>				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2020	16 284	15 061	7 650	...	55	187	4	3
2021	18 417	16 881	9 149	...	51	207	18	7
2022	15 830	14 363	8 138	...	51	153	3	2
2023	13 588	12 381	6 972	...	64	172	12	5
2024	15 162	13 897	...	...	70	161	9	4
2025	17 639	...	...	...	...	...	...	...

### Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle <sup>1</sup>		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld <sup>2</sup>				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2020	...	...	...	...	...	...	...	...
2021	...	...	...	...	...	...	...	...
2022	1 227	1 150	464	...	0	0	0	0
2023	1 626	1 552	640	...	1	2	1	0
2024	1 728	1 676	...	...	2	7	1	1
2025	1 841	...	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind.

<sup>2</sup> Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Tabelle 2.2

## Kosten und Regresseinnahmen

### Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2019	5031 880	2 032 537	2 097 882	539 420	138 135	7 811	216 096	271 311
2020 <sup>1</sup>	8 455 635	1 923 925	2 071 187	3 329 071	135 689	9 830	985 933	263 851
2021	4 969 124	1 912 856	2 093 264	571 681	145 691	9 444	236 189	236 765
2022 <sup>1</sup>	6 869 278	1 948 026	2 199 438	1 918 743	129 023	7 995	666 053	249 597
2023	5 507 553	2 099 140	2 318 950	683 768	132 559	7 510	265 625	239 694
2024	5 603 520	2 074 500	2 416 409	740 618	134 575	7 753	229 665	243 294

### Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2019	1 683 425	536 728	772 175	205 464	61 605	7 049	100 403	54 177
2020 <sup>1</sup>	2 921 649	503 407	777 498	1 229 848	59 907	7 426	343 564	50 871
2021	1 663 195	502 414	804 015	197 855	64 222	6 092	88 597	40 202
2022 <sup>1</sup>	2 302 871	492 667	815 335	700 085	52 096	6 116	236 572	50 433
2023	1 835 848	533 825	865 043	267 248	54 700	5 957	109 075	47 473
2024	1 793 706	521 719	891 477	251 344	51 352	5 409	72 405	43 808

### Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2019	3 201 812	1 446 750	1 255 018	315 667	71 427	761	112 188	210 202
2020 <sup>1</sup>	5 299 757	1 368 953	1 224 148	2 005 159	70 548	2 404	628 543	204 979
2021	3 131 012	1 351 643	1 207 629	350 597	76 448	3 352	141 343	187 282
2022 <sup>1</sup>	4 349 510	1 403 680	1 292 879	1 158 406	72 313	1 879	420 353	188 431
2023	3 494 792	1 514 731	1 365 087	387 314	73 030	1 553	153 077	183 682
2024	3 622 241	1 501 451	1 431 873	455 197	78 918	2 344	152 458	192 725

### Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2019	146 644	49 058	70 689	18 289	5 103	0	3 505	6 932
2020 <sup>1</sup>	234 229	51 565	69 541	94 064	5 234	0	13 826	8 001
2021	174 917	58 799	81 619	23 229	5 021	0	6 249	9 281
2022 <sup>1</sup>	213 437	50 210	89 234	60 252	4 613	0	9 128	10 722
2023	169 429	47 277	84 790	29 089	4 800	0	3 474	8 355
2024	176 491	46 594	87 376	33 579	4 183	0	4 758	6 674

### Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2020	...	...	...	...	...	...	...	...
2021	...	...	...	...	...	...	...	...
2022 <sup>1</sup>	3 459	1 469	1 990	0	0	0	0	11
2023	7 484	3 307	4 029	118	30	0	0	184
2024	11 083	4 735	5 683	498	122	0	44	87

<sup>1</sup> 2020 und 2022 wurden jeweils sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von gut 3,5 Milliarden Franken (2020) resp. über 1,7 Milliarden Franken (2022) wird im jeweiligen Rechnungsjahr ausgewiesen

## Abwicklung der Kosten

### Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2019	2020 <sup>1</sup>	2021	2022 <sup>1</sup>	2023	2024
<2019	51,5 %	57,6 %	20,1 %	35,1 %	11,2 %	9,6 %
2019	48,5 %	14,6 %	7,6 %	4,2 %	3,0 %	2,3 %
2020	...	27,7 %	23,2 %	5,8 %	5,4 %	3,2 %
2021	...	...	49,1 %	17,8 %	8,2 %	5,6 %
2022	...	...	...	37,1 %	25,0 %	8,3 %
2023	...	...	...	...	47,2 %	23,6 %
2024	...	...	...	...	...	47,3 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	5031,9	8455,6	4969,1	6869,3	5507,6	5603,5

### Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2019	2020 <sup>1</sup>	2021	2022 <sup>1</sup>	2023	2024
<2019	43,2 %	17,7 %	11,5 %	8,4 %	7,3 %	6,7 %
2019	56,8 %	26,4 %	5,8 %	2,4 %	1,4 %	0,9 %
2020	...	55,9 %	24,4 %	5,0 %	2,4 %	1,3 %
2021	...	...	58,2 %	25,5 %	5,8 %	2,6 %
2022	...	...	...	58,5 %	27,0 %	5,9 %
2023	...	...	...	...	56,2 %	26,1 %
2024	...	...	...	...	...	56,5 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	4130,4	3995,1	4006,1	4147,5	4418,1	4490,9

### Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2019	2020 <sup>1</sup>	2021	2022 <sup>1</sup>	2023	2024
<2019	99,6 %	98,2 %	71,7 %	84,0 %	33,5 %	25,9 %
2019	0,4 %	1,8 %	17,3 %	7,3 %	12,7 %	10,8 %
2020	...	0,0 %	10,4 %	6,6 %	22,1 %	14,1 %
2021	...	...	0,6 %	2,0 %	21,9 %	21,6 %
2022	...	...	...	0,1 %	9,3 %	20,4 %
2023	...	...	...	...	0,5 %	6,8 %
2024	...	...	...	...	...	0,5 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	539,4	3329,1	571,7	1918,7	683,8	740,6

### Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2019	2020 <sup>1</sup>	2021	2022 <sup>1</sup>	2023	2024
<2019	64,6 %	80,3 %	15,1 %	58,0 %	7,9 %	3,4 %
2019	35,4 %	10,3 %	8,4 %	3,6 %	2,2 %	0,1 %
2020	...	9,5 %	38,9 %	5,7 %	6,0 %	1,7 %
2021	...	...	37,6 %	16,3 %	6,2 %	5,1 %
2022	...	...	...	16,3 %	38,7 %	10,1 %
2023	...	...	...	...	39,0 %	36,9 %
2024	...	...	...	...	...	42,6 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	216,1	985,9	236,2	666,1	265,6	229,7

<sup>1</sup> 2020 und 2022 wurden jeweils sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von gut 3,5 Milliarden Franken (2020) resp. über 1,7 Milliarden Franken (2022) wird im jeweiligen Rechnungsjahr ausgewiesen

Tabelle 2.4

## Ergebnisse nach Wirtschaftszweig<sup>1</sup>

### Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig <sup>1</sup>	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4831	5	0	4	0	26,9
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4831	5	0	4	0	26,9
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	90002	333	21	27	124	813,7
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	475	2	0	0	0	4,5
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5631	11	1	1	0	31,3
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	368	1	0	0	0	3,3
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	5909	19	2	1	25	53,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	883	3	1	1	1	7,4
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1070	1	0	0	2	6,0
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2757	9	0	1	4	26,3
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	8853	23	2	2	24	72,7
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2220	3	1	0	3	12,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1016	1	1	0	1	6,1
28 Maschinenbau	3473	8	1	1	2	20,8
29–30 Fahrzeugbau	990	1	1	1	0	5,0
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3117	5	1	1	0	15,8
35 Energieversorgung	1370	2	0	1	2	8,2
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2229	6	0	2	0	18,7
41–42 Hoch- und Tiefbau	14991	92	1	9	2	178,4
43 Sonstiges Baugewerbe	34650	144	8	7	57	343,2
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	166534	234	8	33	26	876,6
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	6864	13	1	1	3	36,7
46 Grosshandel	8337	15	0	2	1	49,1
47 Detailhandel	13067	12	1	1	1	56,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8806	30	1	7	5	87,8
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	795	1	0	0	3	6,1
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2880	7	0	1	1	19,1
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	3111	7	0	0	1	21,7
55 Beherbergung	4675	3	0	0	0	13,3
56 Gastronomie	8679	4	0	1	0	33,7
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	445	0	0	0	0	1,7
61 Telekommunikation	497	1	0	0	0	2,8
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	1137	0	0	0	0	3,7
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1039	1	0	0	0	4,1
65 Versicherungen	990	1	0	0	0	6,7
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	698	0	0	0	0	2,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1804	5	1	0	0	13,0
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	774	1	0	0	0	3,5
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1921	2	0	1	0	11,1
71 Architektur- und Ingenieurbüros	3012	6	1	1	3	22,4
72 Forschung und Entwicklung	450	0	0	0	0	1,5
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1618	3	0	0	0	6,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	12233	22	0	4	2	76,1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	13711	60	1	5	0	163,4
84 Öffentliche Verwaltung	18859	16	1	3	2	73,6
85 Erziehung und Unterricht	4840	2	0	1	0	14,6
86 Gesundheitswesen	18491	6	1	0	0	47,7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	10432	6	1	0	0	33,7
88 Sozialwesen (ohne Heime)	4728	2	0	0	0	11,3
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	7444	3	0	1	0	31,0
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3470	3	0	1	2	17,2
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	699	1	0	1	0	4,5
99 Exterritoriale Organisationen	28	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	79	0	0	0	3	2,0
<b>Total</b>	<b>261 446</b>	<b>573</b>	<b>29</b>	<b>64</b>	<b>153</b>	<b>1 719,2</b>

<sup>1</sup> Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

## Ergebnisse nach Wirtschaftszweig<sup>1</sup>

### Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig <sup>1</sup>	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2982	3	3	20,6
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2982	3	3	20,6
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	135290	313	102	1006,7
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	427	2	1	5,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	9612	16	8	64,2
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1242	3	1	7,5
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	7219	22	5	56,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4320	6	3	26,3
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6861	6	2	34,1
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4608	14	4	35,0
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	11744	27	10	93,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	15283	19	10	80,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3306	5	2	21,6
28 Maschinenbau	11383	19	9	76,6
29–30 Fahrzeugbau	2247	5	2	15,8
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	6882	9	4	40,6
35 Energieversorgung	5016	3	3	27,2
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2497	7	1	21,1
41–42 Hoch- und Tiefbau	11438	47	11	121,9
43 Sonstiges Baugewerbe	31205	106	28	279,0
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	452154	422	228	2307,3
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11365	23	11	82,8
46 Grosshandel	25873	22	15	148,8
47 Detailhandel	32078	37	16	169,7
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	14402	30	14	112,1
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	2082	2	2	13,4
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5045	7	3	29,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	4984	12	3	34,2
55 Beherbergung	6440	6	3	33,3
56 Gastronomie	11423	13	6	72,6
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	3627	2	1	14,2
61 Telekommunikation	3400	2	1	17,2
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	15041	6	9	64,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	18075	8	7	78,1
65 Versicherungen	10275	7	3	42,8
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	10899	4	4	42,4
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	6105	7	3	34,1
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8802	6	3	39,3
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	11611	9	8	63,5
71 Architektur- und Ingenieurbüros	18099	15	11	87,2
72 Forschung und Entwicklung	3382	2	2	14,9
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4985	2	1	20,7
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15957	28	8	100,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	11579	36	11	117,6
84 Öffentliche Verwaltung	69148	44	34	323,5
85 Erziehung und Unterricht	18906	7	10	70,0
86 Gesundheitswesen	47705	33	12	219,9
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	27026	23	12	119,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	15248	11	7	56,6
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5581	2	2	23,3
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12011	12	5	55,2
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	934	2	0	6,1
99 Exterritoriale Organisationen	66	0	0	0,6
Unbekannt	495	2	1	4,3
<b>Total</b>	<b>590921</b>	<b>740</b>	<b>334</b>	<b>3338,9</b>

<sup>1</sup> Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.5

## Ergebnisse nach Altersklasse

### Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	21 271	7	1	2	0	37,6
20–24 Jahre	27 221	15	1	3	0	88,6
25–29 Jahre	31 561	25	1	4	0	132,0
30–34 Jahre	31 613	43	1	4	0	169,1
35–39 Jahre	29 242	58	2	5	0	191,7
40–44 Jahre	27 291	68	3	7	1	202,8
45–49 Jahre	25 477	91	4	9	1	218,1
50–54 Jahre	24 385	109	4	10	4	232,1
55–59 Jahre	24 659	110	7	9	10	232,2
60–64 Jahre	14 975	47	4	7	14	120,6
65 Jahre und mehr	3 732	0	0	3	121	94,0
unbekannt	19	0	0	0	0	0,3
<b>Total</b>	<b>261 446</b>	<b>573</b>	<b>29</b>	<b>64</b>	<b>153</b>	<b>1 719,2</b>

## Ergebnisse nach Geschlecht

### Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	185 745	518	25	59	149	1 454,6
Frauen	75 701	54	4	5	4	264,6
<b>Total</b>	<b>261 446</b>	<b>573</b>	<b>29</b>	<b>64</b>	<b>153</b>	<b>1 719,2</b>

## Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

### Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	146 747	231	17	35	131	823,1
Ausland	114 699	342	12	29	22	896,1
Europa (ohne Schweiz)	102 167	333	11	27	22	842,5
Deutschland	13 668	31	2	3	2	82,8
Italien	17 134	68	2	4	15	162,6
Portugal	17 789	85	2	7	0	179,2
Frankreich	14 693	21	1	2	1	89,2
Spanien	4 927	15	0	1	0	40,5
Österreich	1 793	3	1	1	1	11,9
Kroatien	1 510	8	0	1	1	13,2
Polen	3 285	3	0	1	0	19,5
Ungarn	1 668	1	0	0	0	7,4
Slowakei	1 408	2	0	1	0	9,5
Serbien	2 728	20	2	1	0	35,0
Mazedonien	3 186	15	0	0	0	30,9
Kosovo	6 198	27	1	1	1	76,9
Türkei	2 207	9	0	1	1	18,6
Bosnien-Herzegowina	1 170	11	0	1	0	16,4
Albanien	254	3	0	0	0	3,8
Grossbritannien	459	0	0	0	0	2,0
Afrika	4 031	3	0	0	0	17,5
Amerika	2 561	3	0	0	0	13,2
Asien	5 200	3	0	1	0	18,6
Sri Lanka	1 092	2	0	0	0	5,3
Ozeanien	58	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	675	0	0	0	0	3,9
<b>Total</b>	<b>261 446</b>	<b>573</b>	<b>29</b>	<b>64</b>	<b>153</b>	<b>1 719,2</b>

Tabelle 2.5

## Ergebnisse nach Altersklasse

### Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	41 814	29	13	140,4
20–24 Jahre	50 283	41	26	243,6
25–29 Jahre	68 189	49	35	331,4
30–34 Jahre	72 845	60	31	348,0
35–39 Jahre	69 214	66	28	345,6
40–44 Jahre	65 534	83	32	368,7
45–49 Jahre	58 438	98	38	397,3
50–54 Jahre	59 137	116	41	434,6
55–59 Jahre	59 429	132	45	435,1
60–64 Jahre	38 496	66	31	250,7
65 Jahre und mehr	7 489	1	12	43,1
unbekannt	53	0	0	0,4
<b>Total</b>	<b>590 921</b>	<b>740</b>	<b>334</b>	<b>3 338,9</b>

## Ergebnisse nach Geschlecht

### Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	336 201	537	272	2 241,7
Frauen	254 720	203	62	1 097,2
<b>Total</b>	<b>590 921</b>	<b>740</b>	<b>334</b>	<b>3 338,9</b>

## Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

### Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2024	Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	431 698	463	234	2 301,4
Ausland	159 223	277	101	1 037,6
Europa (ohne Schweiz)	141 274	260	90	951,0
Deutschland	30 372	42	18	187,1
Italien	22 649	47	15	156,5
Portugal	14 366	44	11	118,6
Frankreich	27 466	34	18	172,2
Spanien	6 155	9	3	33,9
Österreich	3 650	6	3	24,6
Kroatien	1 739	6	1	14,4
Polen	3 153	5	3	22,1
Ungarn	1 751	1	1	9,3
Slowakei	1 501	2	0	11,8
Serbien	2 979	15	2	30,6
Mazedonien	2 737	10	1	22,7
Kosovo	4 245	11	2	39,9
Türkei	2 519	8	1	17,7
Bosnien-Herzegowina	1 223	5	1	11,9
Albanien	256	2	0	3,0
Grossbritannien	2 314	1	2	13,3
Afrika	4 315	5	3	21,2
Amerika	4 660	5	2	23,8
Asien	6 889	6	3	28,9
Sri Lanka	1 427	3	1	9,4
Ozeanien	274	0	0	1,5
nicht zuteilbar	1 805	1	2	11,0
<b>Total</b>	<b>590 921</b>	<b>740</b>	<b>334</b>	<b>3 338,9</b>



# 3 Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

## Invalidenrenten

### Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invaliddität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 Prozent invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG).

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

### Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 Prozent des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148 200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

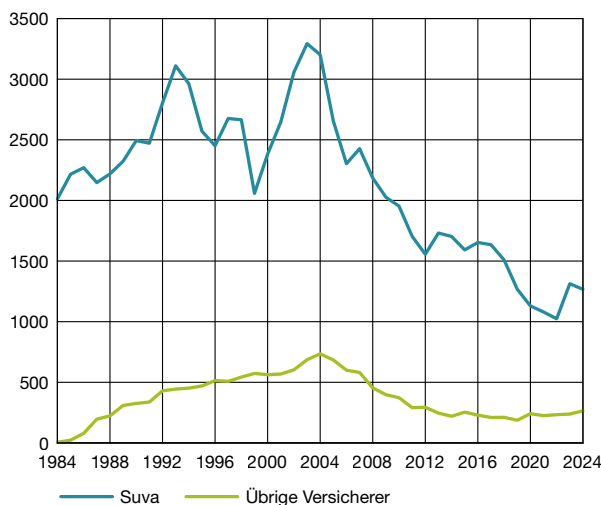
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten

sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

### Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat im Jahr 2022 mit 1257 Neurenten den tiefsten Wert seit Inkraftsetzung des UVG erreicht. Im Jahr 2023 ist infolge eines Bundesgerichtsurteils betreffend Erhöhung des leidensbedingten Abzugs die Anzahl der Neurenten auf 1551 angestiegen. Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Neurenten bei der Suva wieder leicht gesunken, bei den übrigen Versicherern ist sie etwas höher als im Durchschnitt der letzten Jahre. Insgesamt wurden 1532 Invalidenrenten verfügt. Im Jahr 2024 wurden drei

Zugang an Invalidenrenten



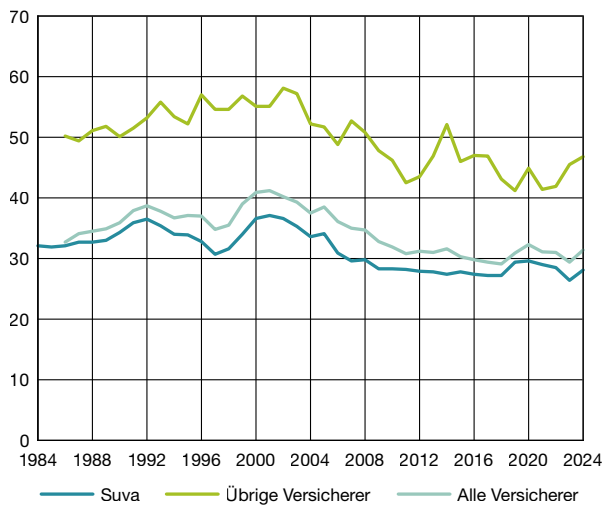
Grafik 3.1 Im Jahr 2024 ist die Zahl der Neurenten ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Invalidenrenten zu Schadenfällen der Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der Invalidenversicherung (UV IV) verfügt. Diesen neuen Versicherungsweig gibt es seit 2022.

Die Suva versichert praktisch sämtliche Personen des zweiten Sektors sowie rund ein Drittel des dritten Sektors; bei den übrigen Versicherern besteht das Kollektiv zu über 95 Prozent aus Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva hauptsächlich Branchen versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinbusse führen als im Dienstleistungssektor.

**Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten**

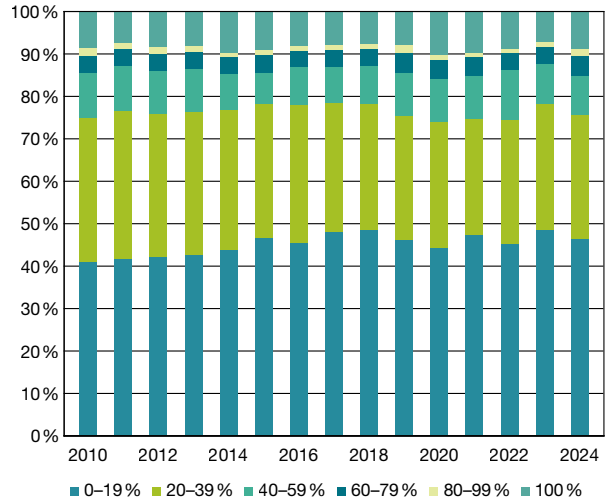


**Grafik 3.2** Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den übrigen Versicherern wesentlich höher als bei der Suva.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass sich der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren nach einem früher stetigen Anstieg stabilisiert hat. Seit einigen Jahren werden rund 45 Prozent der Neurennten mit einem Invaliditätsgrad unter 20 Prozent verfügt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Renten mit einer Invalidität über 60 Prozent bei etwa 15 Prozent der Fälle.

**Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad**

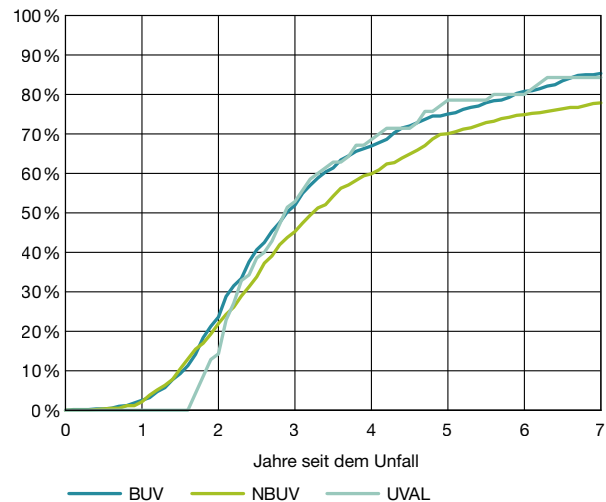


**Grafik 3.3** Die meisten Invalidenrenten werden mit einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent verfügt.

**Kosten der neuen Invalidenrenten**

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuss werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die

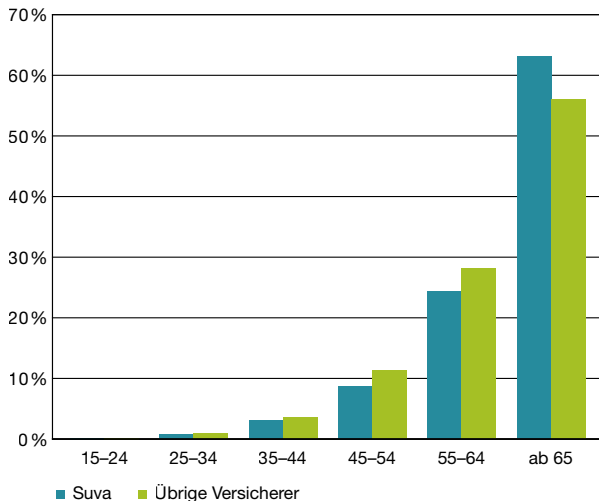
**Zugang an UVG-Invalidenrenten, 2023 nach Dauer seit dem Unfall**



**Grafik 3.4** Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadenereignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2024 festgesetzten Invalidenrenten rund 506 000 Franken.

**Bestand an Invalidenrenten, Ende 2023**  
nach Altersklassen



**Grafik 3.5** Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

### Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2024 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 71 194 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 14 600 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern der höchste UVG-Rentenbestand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurentner hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2024 setzte sich der Rentenbestand aus 47 Prozent Berufsunfällen und 50 Prozent Nichtberufsunfällen sowie aus 3 Prozent Unfällen aus der Unfallversicherung für arbeitslose Personen und der Unfallversicherung für Personen in IV-Massnahmen zusammen.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt per Ende 2024 60 922 Invalidenrenten. Knapp ein Fünftel davon geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2024 10 272 Invalidenrenten aus.

Im Bestand der Suva sind über 60 Prozent der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind etwas mehr als die Hälfte der Rentenberechtigten im Pensionsalter (65+).

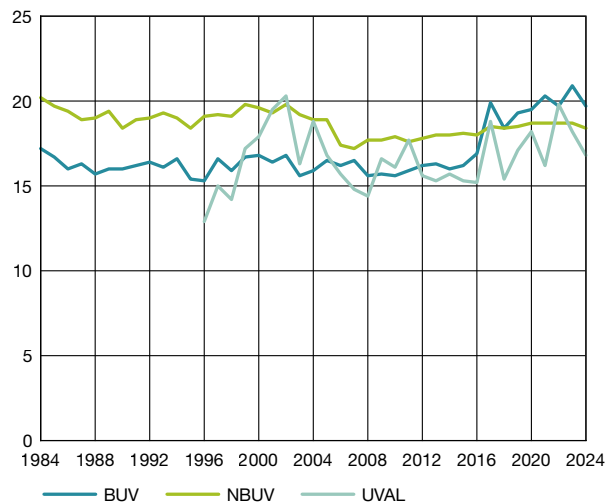
Die ältesten Rentenberechtigten waren Ende 2024 bei den Frauen 102 Jahre alt und 101 Jahre bei den Männern.

### Integritätsentschädigungen

Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche auf Grund der immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls fällig wird. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt etwa 5000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

**Durchschnittlicher Grad der Integritätsentschädigungen**



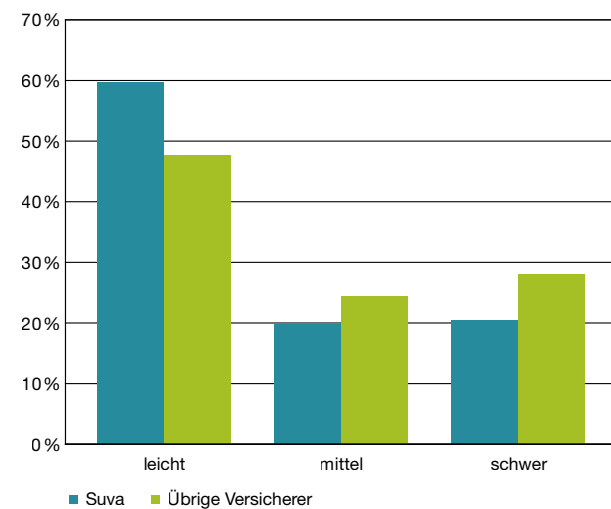
**Grafik 3.6** Die UVG-Revision (Inkrafttreten per 2017) hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der BUV zur Folge.

In früheren Jahren schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Seit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 01.01.2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der Berufsunfallversicherung zu einem Anstieg des mittleren IE-Grades führte.

## Hilflosenentschädigungen

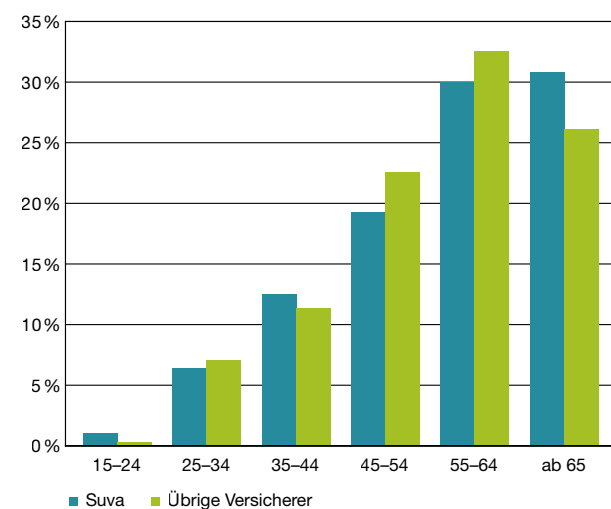
Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

**Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2023**  
nach Schwere



**Grafik 3.7** Mehr als die Hälfte der Bezüger von Hilflosenentschädigungen sind Personen mit einer leichten Hilflosigkeit.

**Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2023**  
nach Altersklassen

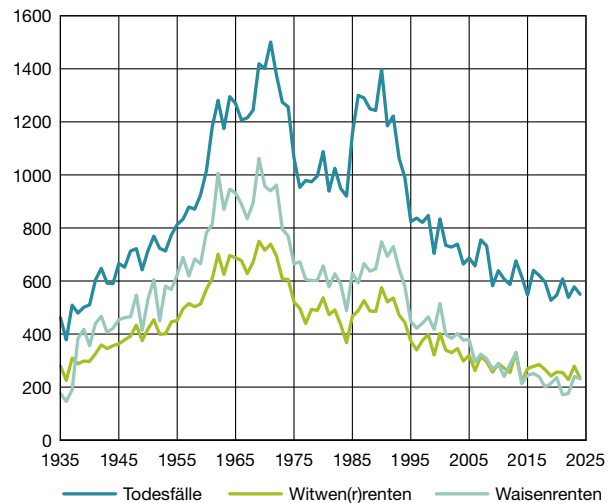


**Grafik 3.8** Fast ein Drittel der Bezüger von Hilflosenentschädigungen sind Rentner zwischen 55 und 64 Jahren.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

**Zugang an Todesfällen, Witwen(r)- und Waisenrenten**  
ab 1984: Fälle aller Versicherer zusammen



**Grafik 3.9** Die jährliche Anzahl der Todesfälle ist über die letzten 25 Jahre sinkend.

Im Jahr 2024 wurden 91 Hilflosenentschädigungen verfügt, davon 43 mit leichter, 24 mit mittlerer und 24 mit schwerer Hilflosigkeit.

Per Ende 2024 wurden 2357 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 64 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 56 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Etwa die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung ist zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

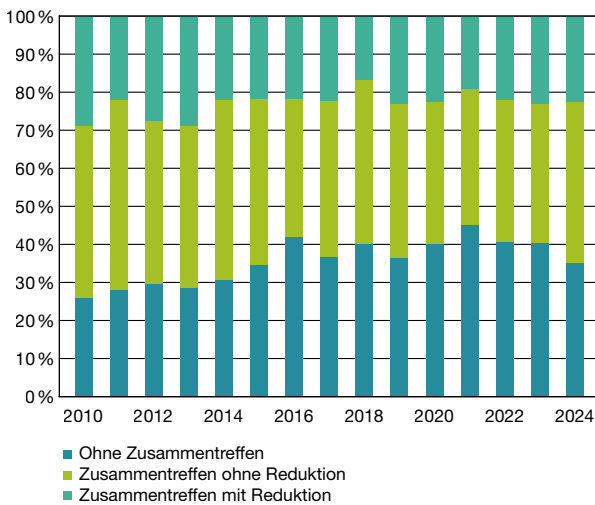
## Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt geworden Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

### Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Zusammentreffen mit AHV-Renten (pro Todesfall gezählt)



**Grafik 3.10** Etwas mehr als 20 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden in den letzten Jahren infolge Zusammentreffens mit AHV-Renten gekürzt.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

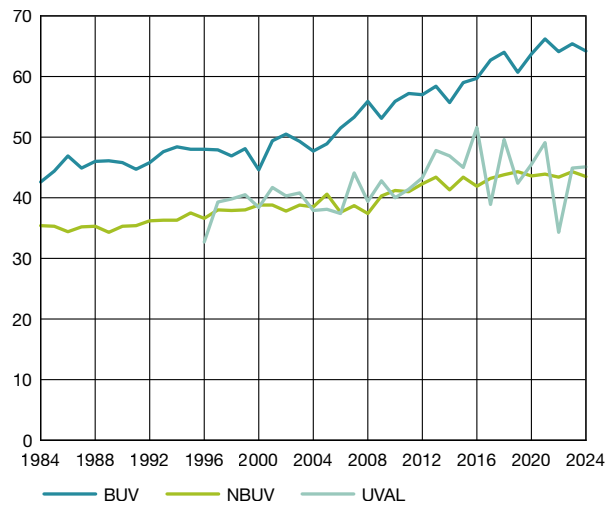
Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 Prozent, Halbwaisenrenten 15 Prozent und Vollwaisenrenten 25 Prozent des versicherten Verdienstes.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 Prozent des versicherten Verdienstes der verstorbenen Person betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 Prozent des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

### Durchschnittsalter der Versicherten bei Todesfällen

am Schadendatum



**Grafik 3.11** Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

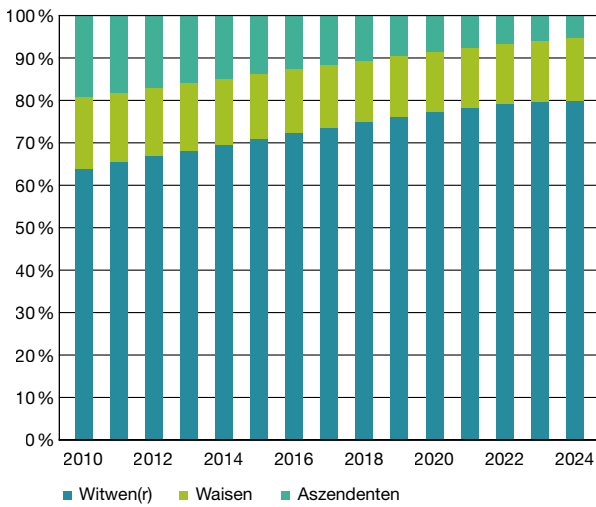
### Zugang an Hinterlassenenrenten

Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung ist der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten weiterhin hoch. 65 Prozent der Todesfälle im Jahr 2024 traten als Folge von Berufskrankheiten ein. Grund für diesen hohen Anteil ist die weiterhin grosse Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge von Asbestkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 550 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils etwa 300 Hinterlassenenrenten verfügt.

**Anteile im Bestand der Hinterlassenenrenten**



**Grafik 3.12** Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

Betrachtet man die Häufigkeit der Schadenfälle mit tödlichem Ausgang nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren stark zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbest-erkrankungen) zeigt sich hauptsächlich bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 30 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 20 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten etwa 840 000 Franken.

### Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2024 wurden 12 419 Witwenrenten und 2 281 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 827 Rentenbezüger umfasste. Ende 2024 wurden insgesamt 15 527 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Tabelle 3.1

## Festgesetzte Invalidenrenten

### Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64	ab 65	
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845
2018	11	129	240	502	745	93	1 720
2019	10	81	204	413	653	94	1 455
2020	10	102	185	361	626	87	1 371
2021	10	94	214	349	591	47	1 305
2022	15	95	176	352	548	71	1 257
2023	11	98	249	412	689	92	1 551
2024	14	105	225	398	705	85	1 532

Tabelle 3.1

## Festgesetzte Invalidenrenten

### Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0–19 %	20–39 %	40–59 %	60–79 %	80–99 %	100 %	
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845
2018	834	512	154	70	18	132	1 720
2019	673	423	149	71	24	115	1 455
2020	606	410	137	62	17	139	1 371
2021	619	356	134	56	13	127	1 305
2022	570	368	146	52	10	111	1 257
2023	753	460	147	63	15	113	1 551
2024	711	448	140	74	24	135	1 532

Tabelle 3.2

## Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva					Übrige Versicherer		
			Anzahl				Monatsrenten in 1000 CHF <sup>1</sup>	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF <sup>1</sup>
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF <sup>1</sup>	BUV	NBUV	UVAL	UV IV		BUV	NBUV	
31.12.1992	75413	...	42391	31347	...	...	...	527	1148	...
31.12.1993	76344	...	42535	31745	...	...	...	639	1425	...
31.12.1994	77009	57710	42512	32062	...	...	54428	760	1675	3282
31.12.1995	77460	60210	42434	32194	...	...	56160	844	1988	4050
31.12.1996	77945	64045	42351	32300	2	...	59208	935	2357	4837
31.12.1997	78328	66251	42226	32345	23	...	60534	1020	2714	5717
31.12.1998	79021	69150	42213	32515	78	...	62591	1118	3097	6559
31.12.1999	79584	71838	42124	32563	170	...	64290	1221	3506	7548
31.12.2000	80119	76336	41981	32646	284	...	67930	1321	3887	8406
31.12.2001	80885	79721	41951	32801	423	...	70087	1428	4282	9634
31.12.2002	81856	84403	42067	33030	558	...	73842	1546	4655	10561
31.12.2003	83196	88063	42229	33483	674	...	76245	1693	5117	11818
31.12.2004	84491	92826	42339	33898	797	...	79842	1836	5621	12984
31.12.2005	85349	96161	42302	34107	918	...	81908	1959	6063	14253
31.12.2006	85465	100414	41848	34494	1021	...	85283	2009	6093	15131
31.12.2007	85803	103306	41639	34497	1153	...	87000	2052	6462	16306
31.12.2008	85638	108952	41190	34386	1261	...	91799	2113	6688	17153
31.12.2009	85577	110677	40835	34182	1335	...	92344	2233	6992	18333
31.12.2010	85416	111407	40427	33985	1409	...	92636	2315	7280	18771
31.12.2011	85080	111509	39989	33670	1462	...	92514	2372	7587	18995
31.12.2012	84400	111581	39434	33306	1507	...	92321	2391	7762	19260
31.12.2013	83619	111700	38910	32962	1568	...	92283	2388	7791	19417
31.12.2014	82738	111683	38372	32544	1619	...	92154	2386	7817	19529
31.12.2015	82068	113142	37835	32318	1657	...	93472	2371	7887	19670
31.12.2016	81308	112560	37335	31935	1688	...	92692	2419	7931	19868
31.12.2017	80448	111317	36766	31593	1738	...	91414	2421	7930	19903
31.12.2018	79599	110956	36281	31198	1761	...	91023	2404	7955	19933
31.12.2019	78416	110101	35596	30697	1785	...	90209	2467	7870	19891
31.12.2020	76708	108592	34611	30039	1796	...	88801	2423	7839	19792
31.12.2021	75269	107378	33670	29497	1810	...	87547	2416	7876	19831
31.12.2022	73827	107801	32809	28926	1808	...	87978	2399	7885	19823
31.12.2023	72318	106956	32004	28263	1799	...	86591	2380	7871	20364
31.12.2024	71194	107788	31229	27875	1815	3	87513	2371	7901	20274

<sup>1</sup> Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage





# 4 Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und rund 565 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Die Corona-Pandemie hat – je nach Unfallkategorie – das Unfallgeschehen beeinflusst. Die wichtigsten Wirkungszusammenhänge sind in den Kapiteln 5 (Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona Pandemie) und 6 (Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen) der Ausgabe 2022 beschrieben. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb auf entsprechende Kommentare verzichtet.

Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen der Jahre 2020 und 2022 nicht ausgewiesen.

## Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 behandelt.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

### Die häufigsten Unfallhergänge

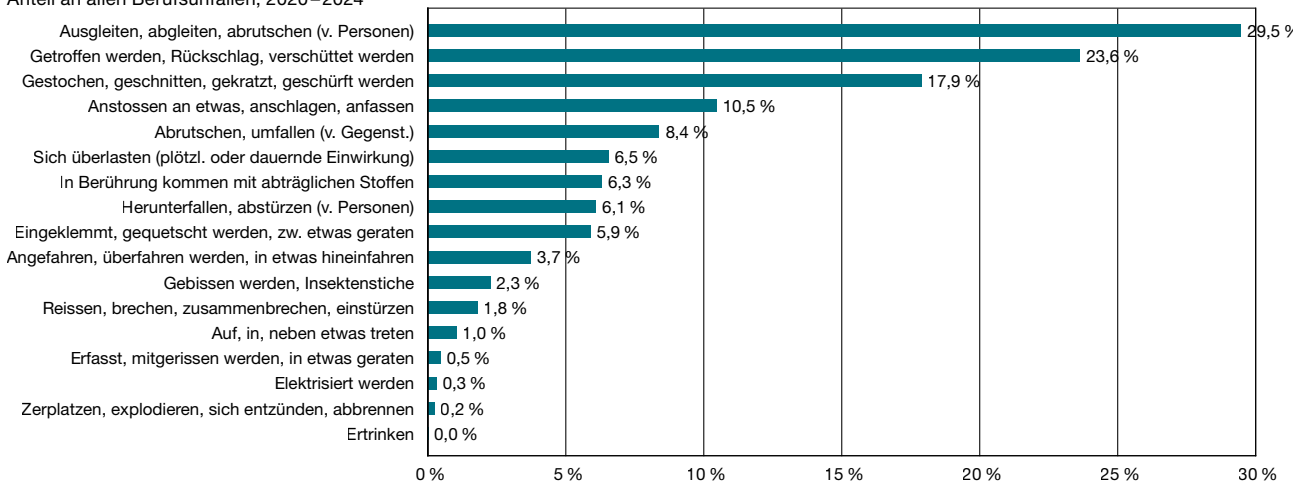
Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Rund 30 % der während der Berufstätigkeit Verunfallten, also knapp 74 000 Personen, gleiten aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 24 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 20 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 10 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 6 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss.

Knapp jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In 37 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 17 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

## Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2020–2024



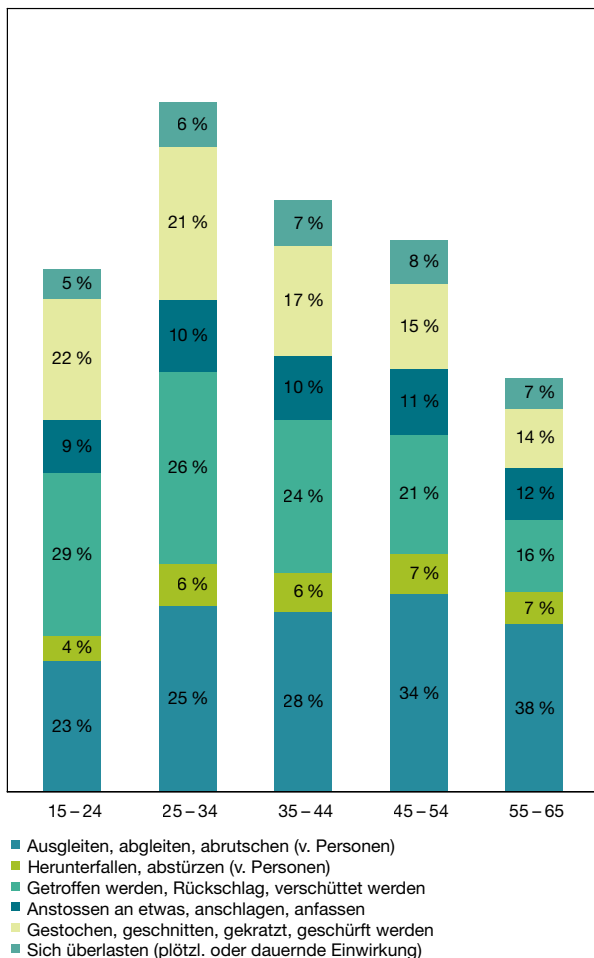
**Grafik 4.1** Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit knapp 18 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In beinahe 80 % der Fälle ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

## Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2020–2024



**Grafik 4.2** Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

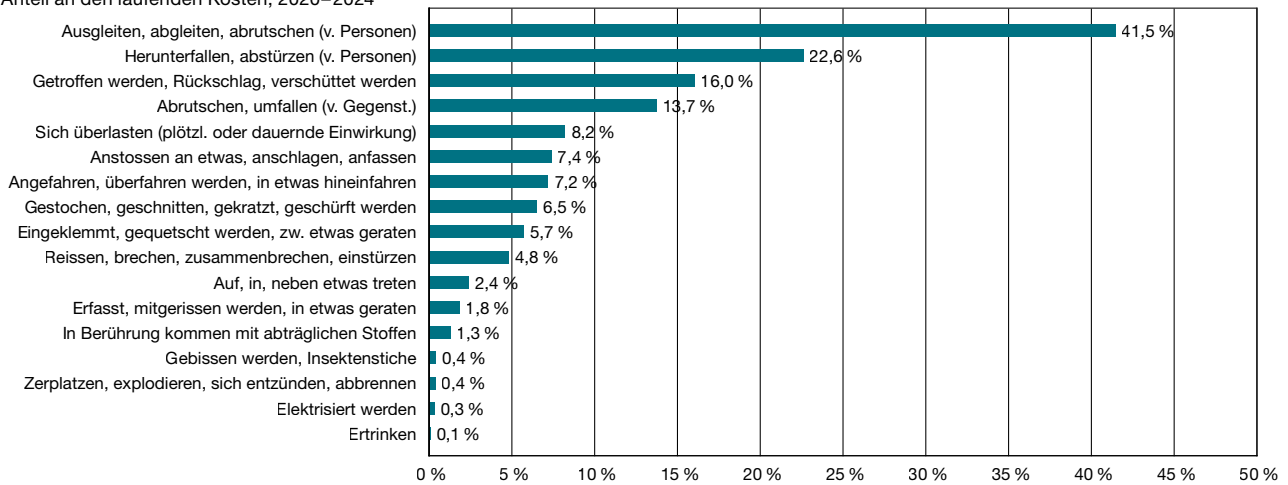
## Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 35-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der zweithäufigste Hergang, knapp vor gestochen oder geschnitten werden. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter anteilmässig häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

## Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2020–2024



**Grafik 4.3** Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

### Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2020–2024 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. Knapp 42 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht.

Obwohl nur knapp über 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle knapp 23 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie.

Danach folgen 16 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde und 14 % durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind die verletzten Körperteile vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit zusammen knapp zwei Dritteln der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm», «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 24 % der Kosten.

Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» und an «Schädel, Hirn» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 9 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 30 %.

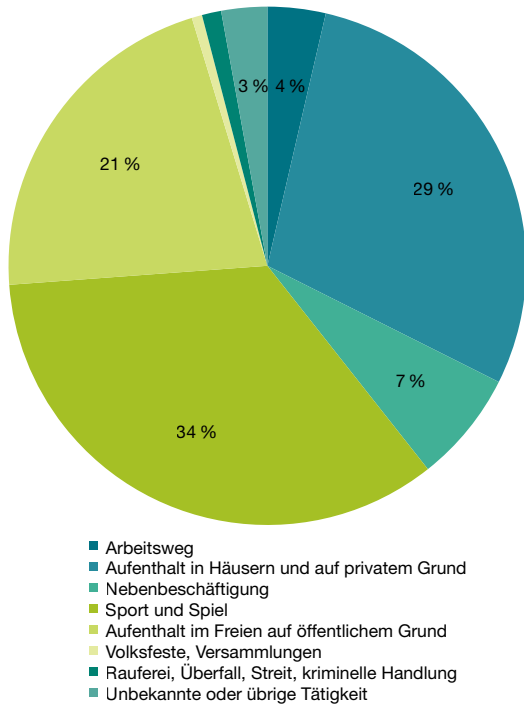
### Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen sowie Freizeitunfälle von Personen in Massnahmen der IV.

34 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 29 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 21 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien sind langfristig sehr stabil, in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 sieht man wie die Fallzahlen und damit die Anteile der Tätigkeiten Sport und Spiel, Arbeitsweg sowie Volksfeste und Versammlungen deutlich einbrechen. Ab 2022 sind diese Anteile wieder auf dem Niveau von 2019, beim Arbeitsweg bleibt der Anteil tiefer als in den Jahren 2017–2019.

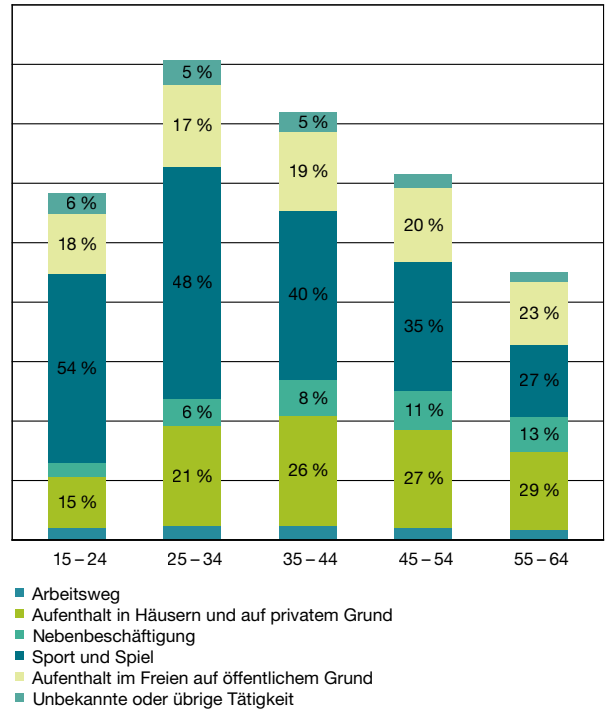
Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 29 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 38 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 20 % aller Kosten verantwortlich.

**Freizeitunfälle**  
nach Tätigkeit, 2020–2024



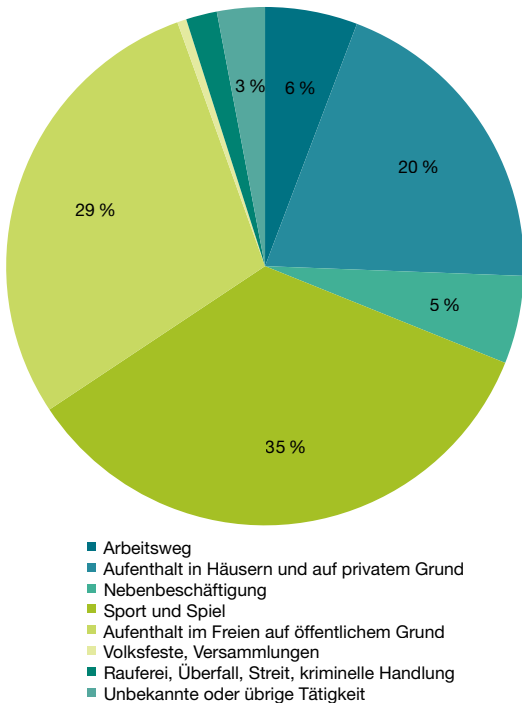
**Grafik 4.4** Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

**Freizeitunfälle von Männern**  
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2020–2024



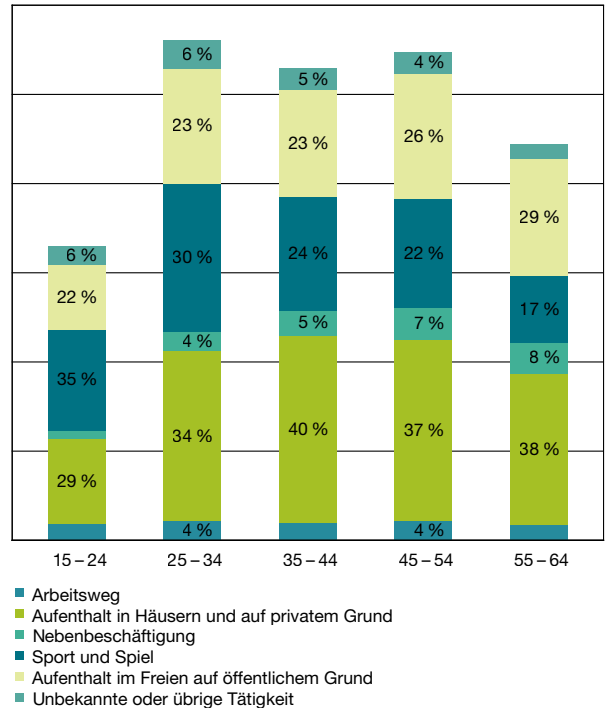
**Grafik 4.6** Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

**Laufende Kosten von Freizeitunfällen**  
nach Tätigkeit, 2020–2024



**Grafik 4.5** Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

**Freizeitunfälle von Frauen**  
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2020–2024



**Grafik 4.7** Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber gefolgt von Unfällen in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt bis zur Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund nimmt bei den Frauen erst ab der Altersgruppe der über 44-Jährigen zu.

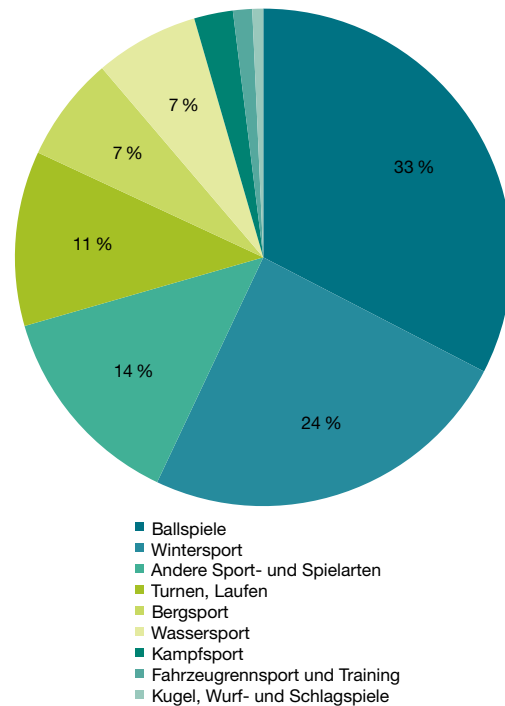
Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risiko-bewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

### Sportunfälle

33 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 24% beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen sowie beim Skifahren und Snowboarden 38 % aller Sportunfälle und 13 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

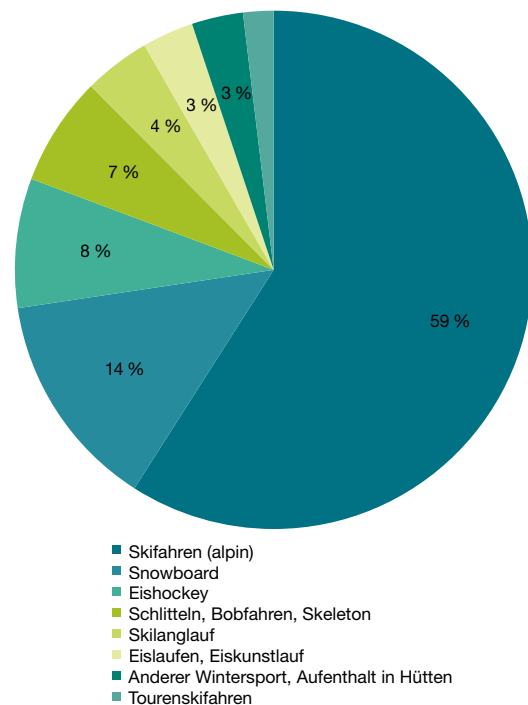
Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.

**Sportunfälle in der Freizeit**  
nach Sportart, 2020–2024



**Grafik 4.8** 33 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 24 % beim Wintersport.

**Wintersportunfälle in der Freizeit**  
nach Sportart, 2020–2024



**Grafik 4.9** Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

63 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre - mit Ausnahme der Pandemiejahre - stabil.

Fussballspieler erleiden in 54 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 28 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 10 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

**Sportunfälle in der Freizeit**  
nach Sportart und Altersgruppe, 2020–2024



**Grafik 4.10** Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 46 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 40 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Über die Jahre 2015–2024 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen – mit Ausnahme des ersten Pandemiejahres 2020.

Von den Wintersportunfällen geschehen 59 % beim alpinen Skifahren und 13 % beim Snowboarden. Unfälle beim Eishockey und beim Schlitteln machen 8 % bzw. 7 % aller Wintersportunfälle aus.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 10 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 18 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit gut 2 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 6 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

### Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner.

Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter leicht zu.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle von Frauen beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig (20 %); in allen älteren Altersgruppen machen Volleyballunfälle immer zwischen 22 % und 26 % aller Ballsportarten aus.

### Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 7 % bei der Körperpflege, je 4 % bei Spielen, Neckereien und bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Gut 3 % ereignen sich beim Essen und Trinken. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 14 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 17 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 12 % der Unfälle geschehen in der Küche.

43 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.

Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

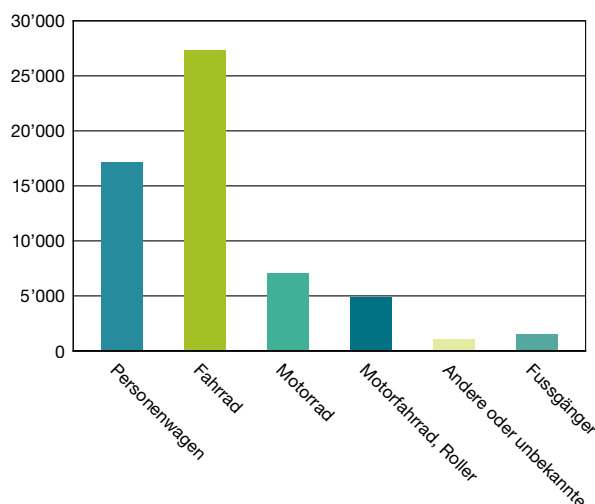
Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

### Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 62 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 27 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 11 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 8 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und ebenfalls 8 % auf Treppen. Etwas über die Hälfte dieser Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die knappe andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

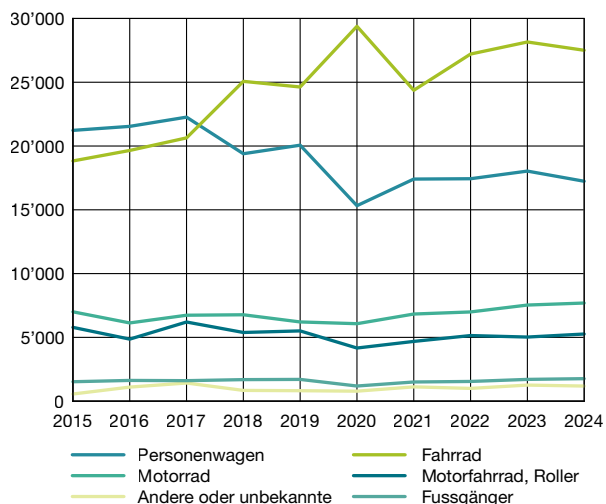
**Jährliche Anzahl Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit**  
nach benutztem Transportmittel (Ø 2020–2024)



**Grafik 4.11** Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Fahrrad.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Jeder fünfte davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeughähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.

**Verlauf der Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit**  
nach benutztem Transportmittel



**Grafik 4.12** Die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Strassenverkehrsunfälle machen knapp 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Durchschnitt der Jahre 2020–2024 noch knapp 23 %.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen oder mit einem Fahrrad unterwegs. Die Unfälle mit Fahrrädern machen 46 %, jene mit Personenwagen 29 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 12 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 8 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit dem Fahrrad verunfallte Personen verursachen mit 32 % den grössten Anteil der Kosten, bei Unfällen mit Motorrädern sind es 28 % und bei Unfällen mit Personenwagen 24 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Die Unfälle mit Fahrrädern nehmen aber seit einigen Jahren deutlich zu. Ihre Zahl übersteigt seit 2018 jene der Unfälle mit Personenwagen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

## Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
	2020	2021	2022	2023	2024	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	66368	73871	70764	79664	78809	214	4	642,2
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	16494	15292	14900	15471	14222	186	17	350,3
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	20407	19392	20174	23328	21754	98	9	212,5
Auf, in, neben etwas treten	3500	3644	1685	2101	2083	17	1	37,0
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	1088	1324	1165	1042	1044	18	3	28,6
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	13628	14749	15446	14265	15689	33	5	88,6
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	55493	58898	60878	62235	58813	76	15	248,4
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	24201	26181	26801	28361	25502	35	1	114,6
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	8553	8212	9172	10493	10378	39	20	111,2
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	41731	43426	45343	47243	46488	37	2	100,9
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	14521	15461	16843	17961	17161	57	0	127,1
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	14624	14940	16326	16742	16381	8	4	19,9
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	4326	5331	3991	4430	4447	33	10	74,6
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	300	601	763	581	820	4	1	6,0
Elektrisiert werden	640	661	680	741	1101	1	1	4,8
Ertrinken	1	0	3	0	1	0	2	0,8
Gebissen werden, Insektenstiche	6240	4240	5661	6060	6120	1	0	6,4
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>231446</b>	<b>243241</b>	<b>255310</b>	<b>264555</b>	<b>259199</b>	<b>572</b>	<b>63</b>	<b>1549,1</b>

<sup>1</sup> Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

## Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand <sup>1</sup>	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
	2020	2021	2022	2023	2024	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	6825	11616	9709	11030	10417	38	12	98,2
Energie, Elektrizität	3422	3844	4527	5304	5863	20	4	43,3
Maschinen	27653	30311	32193	31264	30317	71	7	146,2
Maschinen zum Trennen	12785	13327	14026	13143	12832	29	4	58,6
Fördereinrichtungen	5690	6653	6674	6815	6985	56	12	114,9
Beförderungsmittel	26836	26579	27294	29354	29048	87	23	243,2
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	18233	17993	16830	17713	18202	70	17	183,7
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	13748	13207	12507	13129	13595	48	13	130,2
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	46679	49239	53371	56473	54282	256	22	579,4
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	27251	29128	32092	34124	34289	85	9	255,9
Treppen	15281	14982	17503	18781	18242	36	2	138,0
Gesundheitsschädliche Einwirkungen	15383	15841	17044	17922	17261	9	3	22,5
Brennbare und explosive Stoffe	380	421	201	321	400	2	1	3,6
Verschiedenes	127518	135840	141879	141980	136800	218	20	614,6
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	52788	56170	58349	54005	50665	137	6	363,5
Transportgüter, Lasten	22945	26186	29205	23464	21021	89	4	219,0
Stückgüter (einzeln transportiert)	20545	23944	27425	21484	18940	76	3	187,2
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	18782	19804	19484	18902	17003	62	3	144,0
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	25901	29782	32224	32681	32644	28	4	74,7
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	24941	28602	30844	31161	31304	25	4	68,9
Fremdkörper	24561	25441	25480	24162	23521	5	0	17,2
Splitter, Späne	13021	13680	13840	12162	11981	2	0	9,1
Menschen, Tiere	20906	22348	24487	26210	25149	47	11	136,1
Personen	13986	17267	17123	18367	17463	36	6	108,2
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>231446</b>	<b>243241</b>	<b>255310</b>	<b>264555</b>	<b>259199</b>	<b>572</b>	<b>63</b>	<b>1549,1</b>

<sup>1</sup> Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.3

## Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Tätigkeit beim Unfall

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit <sup>1</sup>	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
	2020	2021	2022	2023	2024	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	17 372	18 873	22 213	22 235	21 765	62	17	198,5
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	152 959	157 525	168 589	163 768	169 796	169	33	681,1
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	9 222	10 441	10 761	11 804	12 002	12	2	52,9
Umhergehen in Haus und Garten	62 566	66 195	73 656	72 757	73 137	102	18	382,2
Essen, trinken, sich verpflegen	5 381	4 340	5 201	4 722	5 422	1	2	7,2
Haushaltarbeiten, kleine Handierungen	44 903	45 521	45 983	44 721	48 645	31	2	139,4
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6 541	7 221	6 721	7 080	7 400	4	0	25,7
Tiere (ohne landw. Tierhaltung)	5 440	6 640	7 060	6 700	6 000	2	0	9,5
Nebenbeschäftigung	39 696	38 676	38 047	39 557	40 532	60	13	188,6
Gartenarbeiten	12 202	10 401	10 840	10 360	10 981	11	1	38,5
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	4 080	4 082	3 982	4 242	3 741	6	2	21,0
Holzaufbereitung und -transport	2 565	2 362	2 701	2 403	2 984	4	2	15,3
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	4 725	4 345	5 901	6 764	5 081	12	3	30,4
Unterhalt von Fahrzeugen	2 121	2 082	1 741	2 161	2 581	3	1	9,6
Botengänge, Besorgungen, Einkaufen	5 080	4 841	4 721	5 720	6 120	11	1	29,8
Bastelarbeiten, Werken	2 680	2 901	1 561	1 663	1 400	1	0	5,4
Sport und Spiel	165 099	173 632	209 953	209 805	215 317	168	85	1 188,2
Turnen, Laufen	19 662	19 842	21 060	23 661	26 521	7	0	76,5
Boden- und Geräteturnen	1 620	1 280	2 480	2 020	2 141	1	0	11,0
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	5 221	5 481	6 820	8 160	8 400	2	0	20,3
Jogging, Laufen	11 301	11 401	10 180	10 360	12 420	4	0	38,5
Bergsport	14 611	12 429	13 505	12 781	13 259	10	31	90,4
Bergwandern (ohne Klettern)	11 119	9 519	8 632	7 876	8 489	7	18	55,6
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	2 811	2 269	3 273	3 325	3 470	3	13	27,8
Wintersport	40 835	45 976	53 642	47 360	50 142	55	19	411,0
Skifahren (alpin)	24 768	25 991	32 128	28 594	29 008	41	6	294,5
Skilanglauf	1 700	2 720	2 260	1 640	1 540	0	0	8,2
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	2 521	5 362	3 541	1 840	2 980	3	0	20,1
Eishockey	3 160	2 440	4 100	4 720	4 781	2	0	15,4
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 560	540	1 700	1 580	2 280	1	0	9,1
Snowboard	5 240	6 126	7 142	6 660	7 180	5	1	38,2
Wassersport	11 808	10 267	15 109	13 943	14 646	13	13	68,0
Baden, Schwimmen	5 324	4 244	7 605	6 982	7 184	9	7	38,9
Rudern, Bootfahren, Segeln	1 241	1 221	1 001	1 120	1 260	0	1	5,0
Surfen, Wellenreiten	841	1 340	1 720	2 000	1 920	0	1	4,5
Kampfsport	3 320	3 581	5 521	5 441	6 740	1	0	18,0
Boxen	1 300	1 200	1 840	1 660	2 060	0	0	5,5
Asiatische Kampfsportarten	1 380	1 261	1 940	1 901	2 280	1	0	6,0
Ballspiele	44 403	51 943	70 443	75 621	74 962	30	1	288,2
Land-, Roll- und Unihockey	2 620	2 880	3 760	4 240	4 060	1	0	12,7
Fussball	27 823	31 603	44 902	47 500	46 800	24	1	195,8
Tennis	2 880	2 900	3 340	3 720	4 540	1	0	12,6
Badminton (Federball)	1 220	1 220	1 281	1 620	1 560	0	0	6,3
Handball	1 280	1 840	2 340	2 740	2 280	0	0	9,8
Volleyball	2 960	3 140	4 980	5 420	5 361	1	0	16,3
Basket-, Street- und Korbball	2 700	3 420	4 060	4 421	4 020	0	0	13,4
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1 120	1 020	1 540	1 681	1 580	0	0	3,6
Fahrzeugrennsport und Training	1 744	2 065	2 904	2 324	3 123	9	5	31,4
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 022	1 182	2 123	1 864	2 382	7	3	20,9
Andere Sport- und Spielarten	27 596	26 509	26 229	26 993	24 344	43	16	201,0
Reiten, Pferdesport	2 880	3 500	3 700	3 921	3 660	8	1	30,3
Biken, Mountain-Bike	13 026	10 984	10 461	11 043	10 782	14	4	79,8
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	112 839	115 113	121 245	127 156	129 601	281	118	990,8
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	76 352	76 009	81 980	88 832	90 555	248	112	818,2
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	24 123	25 943	28 384	28 241	28 825	25	4	126,1
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2 480	2 640	3 160	3 340	3 300	3	0	19,3
Volksfeste, Versammlungen	2 180	1 921	4 081	5 060	5 061	4	0	19,8
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	6 631	6 471	7 325	7 169	6 308	22	13	66,5
Opfer einer kriminellen Handlung	5 051	5 151	6 044	6 227	5 028	17	12	53,6
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	15 606	15 767	18 012	16 285	15 293	34	60	102,7
<b>Total</b>	<b>512 382</b>	<b>527 978</b>	<b>589 465</b>	<b>591 035</b>	<b>603 673</b>	<b>801</b>	<b>339</b>	<b>3 436,2</b>

<sup>1</sup> Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

## Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Hergänge

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
	2020	2021	2022	2023	2024	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	225462	246572	250872	260621	270452	321	36	1627,5
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	30826	29250	31274	30377	28382	125	83	398,3
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	13445	14082	15427	16268	17508	22	6	76,6
Auf, in, neben etwas treten	7600	6664	4360	4920	4342	3	1	21,4
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	2585	2638	2967	3427	3391	5	11	29,7
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	7042	9046	9165	9743	8042	5	3	26,8
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	61435	64454	79259	80402	80767	46	27	264,6
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	57827	55005	68666	66326	63225	44	7	240,3
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	75264	74096	78681	81298	79427	296	148	940,7
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	41216	38637	41505	41969	44864	25	12	95,9
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	22543	23642	36260	37160	39482	20	2	133,4
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	7480	8825	8261	8126	8977	5	29	34,6
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	6825	6190	5921	5103	6205	14	5	40,4
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	864	1242	1129	1645	1247	4	6	14,3
Elektrisiert werden	341	481	242	323	700	1	2	3,2
Ertrinken	15	28	33	48	75	0	21	13,4
Beissen werden, Insektenstiche	39503	27101	34064	31562	36020	8	3	35,1
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>512382</b>	<b>527978</b>	<b>589465</b>	<b>591035</b>	<b>603673</b>	<b>801</b>	<b>339</b>	<b>3436,2</b>

<sup>1</sup> Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

## Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
	2020	2021	2022	2023	2024	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	15323	17410	17436	18035	17238	62	49	188,3
Fahrrad	29385	24369	27210	28156	27505	60	12	246,7
Motorrad	6072	6830	6994	7534	7692	80	43	220,9
Motorfahrrad, Roller	4165	4684	5143	5025	5263	27	6	71,3
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	783	1120	1000	1260	1184	3	2	10,8
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1187	1503	1545	1706	1764	23	7	43,7
<b>Total Strassenverkehr</b>	<b>56915</b>	<b>55916</b>	<b>59328</b>	<b>61716</b>	<b>60646</b>	<b>256</b>	<b>119</b>	<b>781,6</b>

Tabelle 4.6

## Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung <sup>1</sup> Verletzter Körperteil <sup>1</sup>	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2020–2024 mit Stand 2024						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen <sup>2</sup>	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	119	...	2657	...	...	...	2776
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3228	536	...	4848	1200	0	9812
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	369	2475	21561	24406
Hals, übriger Kopfbereich	4	117	41	1429	5692	1157	8439
Wirbelsäule	666	5532	37	...	...	1	6236
Rumpf, Rücken und Gesäss	2028	762	287	276	12229	1377	16960
Schulter, Oberarm	945	7537	38	528	6664	848	16560
Vorderarm und Ellbogen	1759	1162	106	2764	4028	310	10129
Handgelenk, Hand, Finger	5150	10294	334	36986	17450	3095	73308
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	62	104	0	28	176	877	1248
Hüfte und Oberschenkel	323	2716	...	1036	1976	0	6052
Knie	200	10642	...	792	8286	0	19920
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5921	20032	34	3308	11025	1184	41503
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	35	440	58	44	840	1766	3182
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0	12	0	40	449	5460	5961
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	4343	4343
<b>Total</b>	<b>20438</b>	<b>59886</b>	<b>3591</b>	<b>52449</b>	<b>72491</b>	<b>41978</b>	<b>250833</b>

Art der Verletzung <sup>1</sup> Verletzter Körperteil <sup>1</sup>	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2020–2024						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen <sup>2</sup>	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	13,4	...	75,0	...	...	...	88,5
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	11,7	1,5	...	4,2	1,2	0,2	18,9
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	3,8	5,0	10,2	18,9
Hals, übriger Kopfbereich	0,0	1,0	5,1	1,7	8,8	7,8	24,4
Wirbelsäule	31,7	33,2	24,2	...	...	1,4	90,5
Rumpf, Rücken und Gesäss	25,3	7,2	25,0	1,4	45,7	8,8	113,3
Schulter, Oberarm	28,9	168,2	1,5	1,4	35,0	2,9	237,9
Vorderarm und Ellbogen	48,5	17,8	4,5	4,1	9,9	2,3	87,2
Handgelenk, Hand, Finger	63,2	77,1	15,1	41,5	31,6	24,4	252,9
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	2,5	0,5	0,7	0,1	0,1	1,0	4,9
Hüfte und Oberschenkel	17,7	16,1	...	1,0	4,5	0,6	39,9
Knie	6,6	160,0	...	1,9	30,4	0,0	198,9
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	138,8	105,9	3,4	4,8	25,8	9,9	288,6
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,8	8,0	3,4	0,2	0,5	9,5	28,3
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,3	0,7	0,5	0,0	1,4	23,5	26,4
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	29,9	29,9
<b>Total</b>	<b>395,7</b>	<b>597,2</b>	<b>158,2</b>	<b>65,9</b>	<b>199,7</b>	<b>132,4</b>	<b>1549,1</b>

<sup>1</sup> Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

<sup>2</sup> einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Tabelle 4.7

## Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

### Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung <sup>1</sup> Verletzter Körperteil <sup>1</sup>	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2020–2024 mit Stand 2024						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen <sup>2</sup>	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	498	...	10920	...	...	...	11 418
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	11 462	1 729	...	8 597	3 812	16	25 616
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	751	6 697	6 865	14 312
Hals, übriger Kopfbereich	8	345	177	2 737	14 665	3 589	21 521
Wirbelsäule	2 772	17 338	135	...	...	24	20 268
Rumpf, Rücken und Gesäss	6 891	1 351	1 523	650	34 770	3 530	48 715
Schulter, Oberarm	8 230	19 991	129	564	20 971	2 957	52 842
Vorderarm und Ellbogen	8 226	2 205	117	3 201	8 385	998	23 132
Handgelenk, Hand, Finger	12 324	25 379	529	29 205	20 885	5 936	94 257
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	181	244	0	52	548	1 010	2 035
Hüfte und Oberschenkel	1 428	8 719	...	1 176	5 636	0	16 960
Knie	675	38 836	...	1 752	19 685	5	60 953
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	26 388	65 832	72	8 953	30 593	5 103	136 941
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	132	1 495	63	176	6 505	6 127	14 497
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	28	128	0	100	2 874	6 876	10 007
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	12 185	12 185
<b>Total</b>	<b>79 243</b>	<b>183 592</b>	<b>13 666</b>	<b>57 914</b>	<b>176 025</b>	<b>55 221</b>	<b>565 660</b>

Art der Verletzung <sup>1</sup> Verletzter Körperteil <sup>1</sup>	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2020–2024						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen <sup>2</sup>	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	36,2	...	270,9	...	...	...	307,1
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	49,3	6,7	...	9,5	3,3	1,0	69,9
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	4,5	7,0	3,4	14,9
Hals, übriger Kopfbereich	1,0	5,5	22,7	4,4	23,6	27,7	85,0
Wirbelsäule	105,8	80,7	104,7	...	...	6,0	297,2
Rumpf, Rücken und Gesäss	71,8	9,4	68,5	3,5	63,8	23,8	240,8
Schulter, Oberarm	185,4	226,5	5,0	0,7	56,5	7,8	481,9
Vorderarm und Ellbogen	138,7	21,2	4,6	5,9	12,5	3,4	186,2
Handgelenk, Hand, Finger	105,2	100,5	11,3	30,4	22,6	17,0	286,9
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	5,0	0,4	1,0	0,1	0,5	2,2	9,2
Hüfte und Oberschenkel	72,7	34,7	...	1,1	8,2	0,9	117,5
Knie	16,0	423,9	...	3,3	35,1	1,0	479,3
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	353,3	236,9	5,1	9,4	27,7	22,5	654,8
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,9	13,0	4,5	1,3	3,7	12,9	42,2
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,7	1,3	1,1	0,5	10,0	72,9	86,4
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	76,7	76,7
<b>Total</b>	<b>1 147,9</b>	<b>1 160,7</b>	<b>499,4</b>	<b>74,4</b>	<b>274,6</b>	<b>279,2</b>	<b>3 436,2</b>

<sup>1</sup> Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

<sup>2</sup> einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen



# 5 Berufskrankheiten

Die absolute Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist seit Längerem rückläufig und liegt zuletzt deutlich unter 3000 Fällen pro Jahr. Die Berufskrankheiten machen rund 1 % aller Schadenfälle der BUVAus.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUVA ist mit etwa 8 % demgegenüber überproportional hoch. Geradezu dramatische Ausmasse hat der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen in den letzten Jahren angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 5.1). Zwei Drittel der Todesfälle der Berufsunfallversicherung sind inzwischen auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle stark überwiegend durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten aus KUVG-Zeiten – dabei handelte es sich meist um Quarzstaublungen – ist inzwischen zurückgegangen.

Die Berufskrankheiten sind, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Bei den manifesten Berufskrankheitsfällen, also den Berufskrankheiten im engeren Sinne, sind zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen. Andererseits gibt es unter den Berufskrankheiten auch Fallgruppen, die letztlich eher zwecks prä-

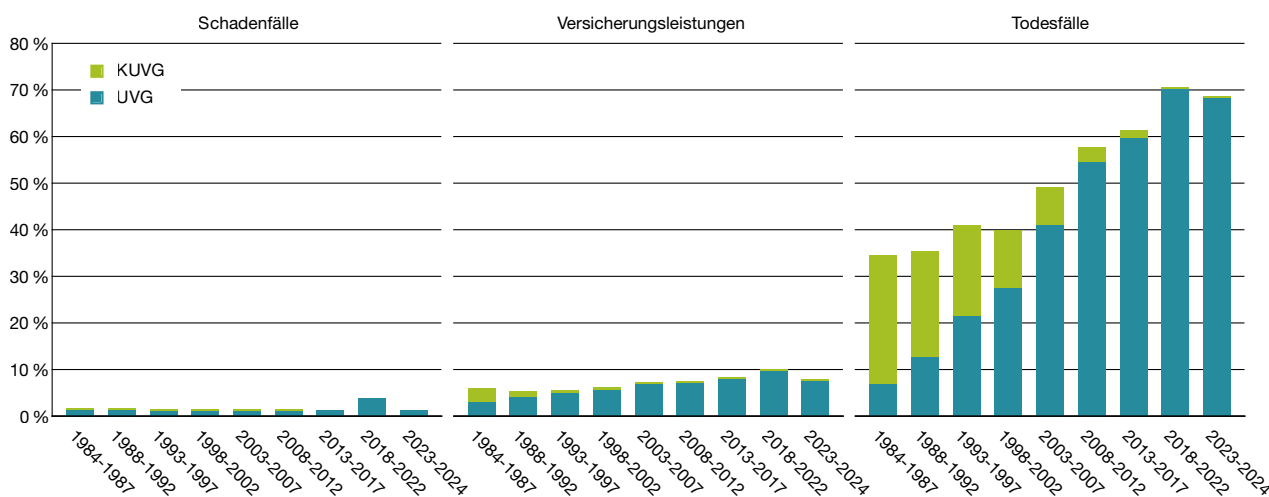
ventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Gruppen von Berufskrankheiten vorgestellt.

## Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen. Bei im Mittel über die letzten Jahre nur noch rund 250 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates betragen die laufenden Kosten etwa 5 bis 6 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten sind die Baubranche und generell Berufe mit körperlicher Arbeit. Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Anteil der Berufskrankheiten am Schadenvolumen der BUVA



Grafik 5.1 In der BUVA sind mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen.

## Hautkrankheiten

Hautkrankheiten waren noch vor 30 Jahren die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 5.2). Gegenwärtig treten nur noch 300 bis 400 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen für die Haut), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Vermehrt werden allerdings in der letzten Zeit Hautkrebsfälle und andere Schädigungen infolge von UV-Expositionen als Berufskrankheiten angemeldet und anerkannt. Diese werden weiter unten im Abschnitt über berufsbedingte Krebserkrankungen besprochen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten beliefen sich auf rund 8 Millionen Franken pro Jahr. Eine vertiefende Analyse zu Berufskrankheiten der Haut findet sich in der Jahresstatistik 2024.

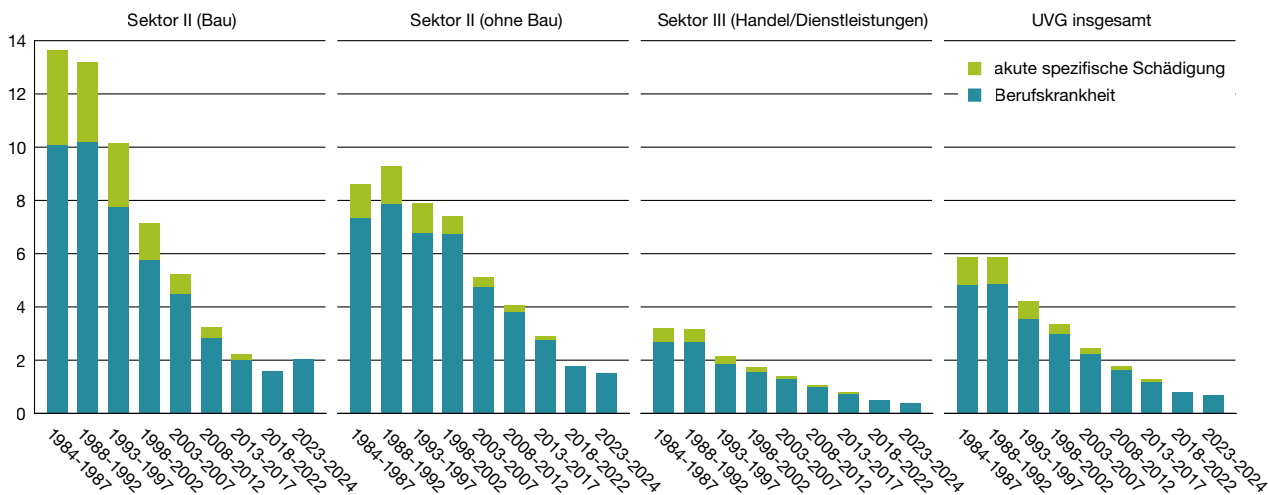
## Infektionskrankheiten

Die Covid-2-SARS Pandemie hat in den Jahren 2020 bis 2022 eine aussergewöhnlich grosse Anzahl von als Berufskrankheiten anerkannten Infektionen generiert. Eine Infektionskrankheit wie Covid kann in der Schweiz gemäss UVV Anhang als Berufskrankheit nach Artikel 9.1 UVG anerkannt werden, wenn die erkrankte Person in Spitälern, Laboratorien, Versuchsanstalten und dergleichen gearbeitet hat und dort gegenüber Erregern exponiert war. Insgesamt wurden über 30 000 Fälle als Berufskrankheiten im Zusammenhang mit Covid anerkannt. Dadurch schnellte im Zeitraum der Pandemie das Berufskrankheitsrisiko durch Infektion in den betreffenden Branchen und bei spezifischen Tätigkeiten um mehrere Grössenordnungen nach oben.

Auch ohne die zahlreichen Covid-Fälle sind Infektionskrankheiten und Kontaminationen mit bis zu fast 1000 Fällen pro Jahr eine der grossen Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten. Die Fallzahlen der Infektionskrankheiten schwanken relativ stark von Jahr zu Jahr. Die hohen Fallzahlen relativieren sich jedoch dadurch, dass bei einem Grossteil der Betroffenen die Krankheit gar nicht zum Ausbruch kommt. Bei den Fallverläufen ist die schwierige Unterscheidung zu treffen, die zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit

### Berufsbedingte Hautkrankheiten

Anerkannte Fälle je 10 000 Vollbeschäftigte



**Grafik 5.2** Am stärksten ist das Risiko von Hauterkrankungen in der Baubranche gesunken, und es ist dort inzwischen niedriger als im übrigen produzierenden Sektor.

einerseits und Unfall und Berufskrankheit andererseits zu machen sind. Ähnlich wie Spritzenstichverletzungen (die den rechtlichen Unfallbegriff erfüllen) können im Gesundheitswesen Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Berufskrankheiten gemeldet werden. Das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung hierfür, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann. In dieser Situation werden vorsorglich Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe.

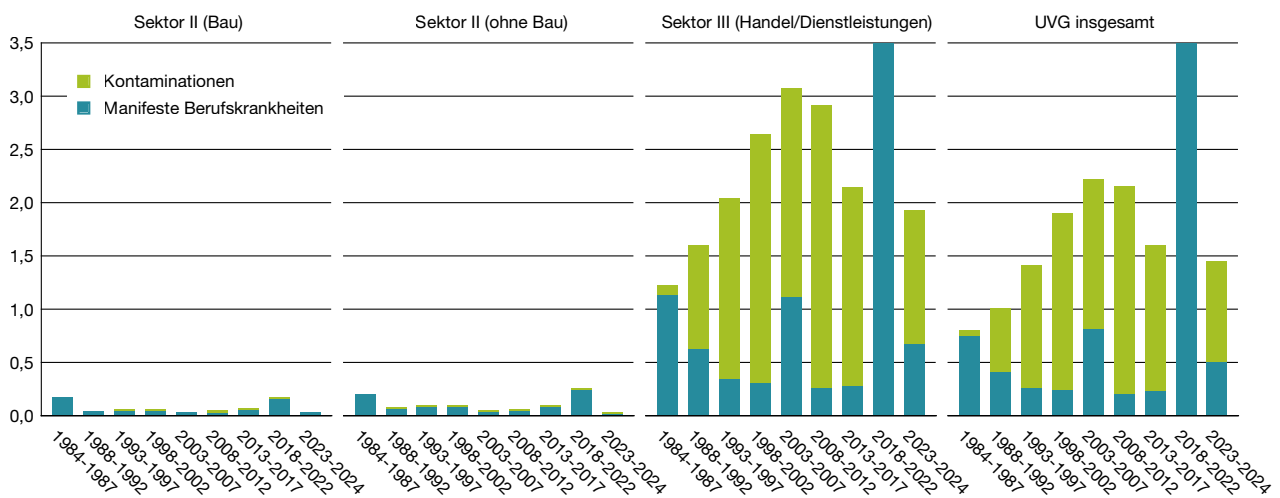
Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war. Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Kontaminationen stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Ihre grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abge-

klärt, gegebenenfalls Massnahmen ergriffen. Für die Statistik wird ein Fall zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft werden kann. Nur wenige Dutzend Fälle müssen daher als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen eingestuft werden. Diese Einstufung bedeutet je doch nicht automatisch, dass auf Grund dieser Infektion die Krankheit auch effektiv ausbricht. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von rund einer Million Franken pro Jahr handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboanalysen.

Eine vertiefende Analyse zu Infektionen als Berufskrankheiten findet sich in der Jahresstatistik 2022.

### Beruflich bedingte Infektionen

Anerkannte Fälle je 10000 Vollbeschäftigte



**Grafik 5.3** Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionsquellen tritt im Gesundheitswesen auf und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit. Während der Pandemie im Zeitraum 2018-2022 schnellte das Infektionsrisiko in spezifischen Berufsgruppen kurzzeitig in extreme Höhen, so dass die Berechnung eines akkuraten Risikos gar nicht möglich ist.

## Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hatte in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Mit auch 2024 wieder deutlich über 1000 Fällen pro Jahr handelt es sich auch heute noch um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die jährlich ebenfalls über 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen werden hierbei nicht mitgezählt, weil Unfälle nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik einfließen.

Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten. Die eigentliche Ursache der Lärmschwerhörigkeit liegt jedoch meist lang zurück. Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten bei Anmeldung des Schadens, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf über 65 Jahre gestiegen ist. Eine weitere Zunahme ist nicht auszuschliessen, da nun geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Betroffenen ist die Abgrenzung zwischen Alters- und Lärmschwerhörigkeit nicht leicht zu ziehen, weil beides einander überlagert. Gleiches gilt auch für die Unterscheidung zwischen beruflichen und allfälligen ausserberuflichen Belastun-

gen. Soweit als möglich wird aus der Arbeitsanamnese der Anteil der erheblichen beruflichen Schädigung bestimmt.

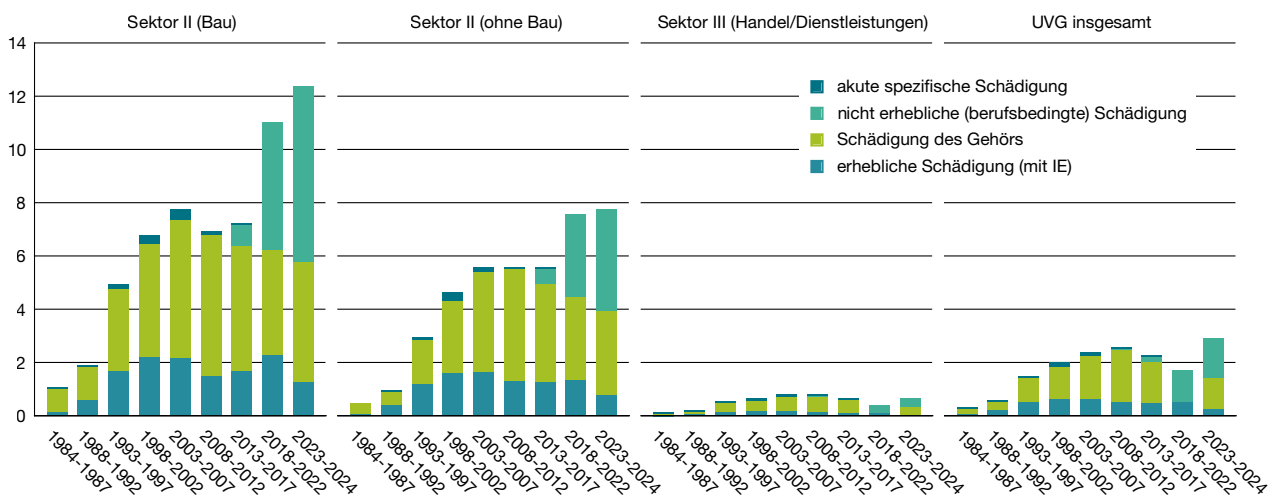
Eine vertiefende Analyse zu Gehörschädigungen als Berufskrankheiten findet sich in der Jahresstatistik 2023.

## Augen

Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den etwa 30 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kamen früher noch einmal fast ebenso viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen durch UV-Strahlung beim Schweiessen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweissarbeiten; teilweise ist es aber auch Folge einer Zunahme der administrativen Praxis, Schweissblende als Unfall zu klassifizieren. Immer noch macht durch UV-Strahlung beim Schweiessen hervorgerufene Konjunktivitis etwa die Hälfte der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

### Beruflich bedingte Gehörschädigungen

Anerkannte Fälle je 10 000 Vollbeschäftigte



**Grafik 5.4** Die berufsbedingten Gehörschädigungen stellen das grösste Berufskrankheitsrisiko dar.

## Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Wie zu Beginn erläutert, sind zwei Drittel der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und auf Berufskrebse. Die Kosten dieser beider Typen von Erkrankungen betragen in der Summe etwa 120 Millionen Franken pro Jahr. Die hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen. Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 5.5).

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen gingen weiter leicht zurück, aber etwa die Hälfte der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) waren in den letzten Jahren durch Asbest verursacht. Unter diesen asbestbedingten Fällen findet man nur noch wenige Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest in der Lunge, den sogenannten Pleuraplaques. Obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit wei-

teren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind, werden diese als Berufskrankheit registriert, auch um die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen. Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

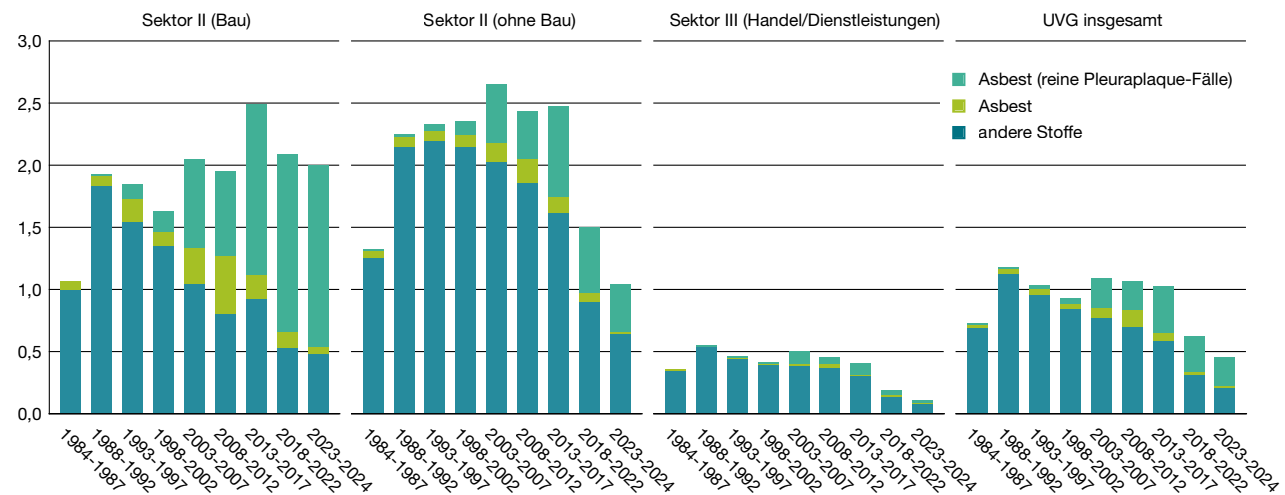
Bei den Neoplasien handelte es sich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen um asbestbedingte Erkrankungen (siehe Abb. 5.6). Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare Tumorart der Mesotheliome verursacht.

Seit wenigen Jahren werden vermehrt auch Hautkrebsfälle und deren Vorstufen als Berufskrankheiten anerkannt. Die Hautveränderungen werden durch UV-Licht hervorgerufen. Sie können als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn die versicherte Person bei der Arbeit oft gegenüber Sonnenlicht exponiert war.

Krebserkrankungen zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der Krankheit) aus. Daher bilden die berechneten Erkrankungsrisiken nur die Folgen lange zurücklie-

### Beruflich bedingte Erkrankungen des Atmungssystems (exclusive Krebserkrankungen)

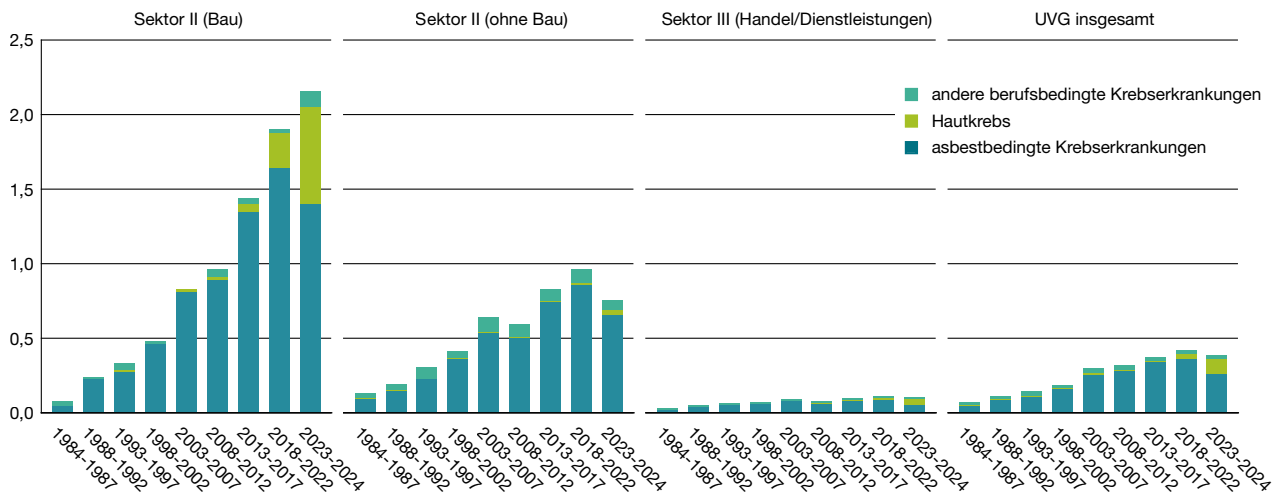
Anerkannte Fälle je 10000 Vollbeschäftigte



**Grafik 5.5** Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungssystems rückläufig sind.

## Beruflich bedingte Krebserkrankungen

Anerkannte Fälle je 10 000 Vollbeschäftigte



**Grafik 5.6** Die berechneten Risiken für Krebserkrankungen beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

gender Expositionen ab. Das gilt sowohl für Asbestproblematik als auch beim UV-Licht. Die neu registrierten Fälle sagen kaum etwas aus über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest oder der Exposition gegenüber UV-Licht ausgehen mag.

Dass es auch heute noch zu Asbestexpositionen kommen kann, legen die Analysen nahe, die in der Jahresstatistik 2020 vorgestellt wurde. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention. Auch wenn die Verwendung von Asbest mit dem Verbot von 1990 ein Ende gehabt hat, ist das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.

## Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten stellen eine weitere, heterogene Gruppe dar. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr gegen 100 Fälle. Darunter sind beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungsercheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome. Ausserdem gibt es jedes Jahr auch zahlreiche Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ferner einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie erkennen dazu den Fall als Berufskrankheit an. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

## Fazit und Ausblick

Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen sind, wenn man von besonderen Umständen wie einer Pandemie absieht, insgesamt stabil, auch wenn in einzelnen Branchen das Berufskrankheitsrisiko in den letzten Jahren wieder leicht angestiegen ist. Das ist teilweise auf die grosse Zahl der Gehörschädigungen zurückzuführen. Berufskrankheiten bleiben aber vor allem wegen Asbest von zentraler Bedeutung. Wenn Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen, erschwert dies die Einschätzung des Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst. Dies bleibt für die Prävention von Berufskrankheiten eine Herausforderung. Aus dem gleichen Grund wird es auch schwieriger werden, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen oder deren beruflichen Charakter nachzuweisen. Die Schwierigkeiten bei Kausalitätsbetrachtungen werden verstärkt durch gleichzeitig immer schnellere Innovationszyklen in der Wirtschaft und gestiegene Mobilität der Versicherten.

Tabelle 5.1

## Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache <sup>1</sup>	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2020–2024		
	2020	2021	2022	2023	2024	Anerkannte Invalidentrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	268	261	232	209	196	9	10	15,2
Asbest	121	150	128	112	101	0	5	3,3
- davon reine Pleuraplaque-Fälle	113	136	118	109	100	...	...	0,9
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	36	21	26	25	12	1	...	1,0
Staublungen durch Quarz	22	22	18	9	26	2	3	3,0
Einwirkungen durch Stäube	9	10	3	4	6	1	0	1,1
Übrige Ursachen	80	58	57	59	51	5	2	6,7
Auge und Anhangsgebilde	23	24	32	31	43	...	...	0,2
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	10	16	22	22	32	...	...	0,0
Übrige Ursachen	13	8	10	9	11	...	...	0,1
Bewegungsapparat	267	293	256	264	247	5	...	6,0
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	102	84	73	69	63	1	...	0,9
Peritendinitis crepitans, Sehenscheidenentzündung	19	16	9	21	23	...	...	0,1
Arthropathien	8	15	17	19	20	1	...	1,3
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	130	168	147	147	129	2	...	2,9
Übrige Ursachen	8	10	10	8	12	1	...	0,9
Haut und Unterhaut	373	305	265	269	363	5	...	7,7
Epoxidharze (Giessharze)	35	29	33	30	24	0	...	1,0
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	5	14	22	32	69	...	...	0,1
Mineralöle	25	15	14	18	16	1	...	0,6
Synthetische Kühlschmiermittel	13	17	13	14	11	0	...	0,3
Tenside	27	10	12	10	7	1	...	0,6
Zement	10	9	18	10	13	0	...	0,4
Übrige Ursachen	258	211	153	155	223	3	...	4,9
Infektiöse Krankheiten	8694	9586	9320	398	51	1	0	16,7
Neoplasien	186	194	155	167	177	7	141	98,1
Asbest	160	165	135	125	113	5	138	93,6
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	15	19	12	32	54	...	...	0,2
Holzstaub	5	2	2	2	5	1	1	2,3
Übrige Ursachen	6	8	6	8	5	1	2	2,0
Ohr und Gehör	1214	1252	1248	1270	1332	1	...	11,3
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	687	717	622	617	656	0	...	9,3
nicht erhebliche Schädigung des Gehörs	520	532	625	653	675	0	...	1,9
Übrige Ursachen	7	3	1	...	1	...	...	0,0
Andere Berufskrankheiten	156	114	98	129	128	3	0	3,3
Asbest	...	...	...	1	...	...	...	0,0
Drucklähmung der Nerven	40	28	31	48	59	1	...	1,1
Übrige Ursachen	116	86	66	79	69	2	0	2,2
Total der manifesten Berufskrankheiten	11 181	12 029	11 606	2 737	2 537	30	152	158,4
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	4 917	2 134	226	420	423	...	...	1,6
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	2	6	4	2	...	...	...	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	43	87	33	30	21	...	...	0,1

<sup>1</sup> Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.



# 6 Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen

Unter dem Eindruck mehrerer Fälle schwerer Jugendgewalt wurden in den Jahren 2003 bis 2007 im eidgenössischen Parlament verschiedene Vorstösse eingereicht, die vom Bund Massnahmen zur Gewaltprävention forderten. Die in der Folge von Fachkreisen geführte Diskussion über die Entwicklung der Zahl von Gewaltdelikten machte deutlich, dass die damals verfügbare Datenbasis nicht genügte, um verlässliche Aussagen über das Niveau und die Entwicklung der Jugendgewalt machen zu können. So schrieb das Bundesamt für Statistik (BFS) 2007: «Ob die Zunahme der Leib- und Lebensdelikte ausschliesslich auf eine Zunahme von gewaltsamen Handlungen zurückzuführen ist oder auf geänderte Sensibilitäten gegenüber Gewaltausübung hinweist, wird von der Fachwelt kontrovers diskutiert und kann auf Grund der Datenlagen nicht sicher entschieden werden.»<sup>1</sup>

Verfügbar war die vom Bundesamt für Polizei (FEDPOL) publizierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese wies zwar zwischen 1995 und 2007 bei der Zahl der polizeilich registrierten Körperverletzungen nach Art. 122 und

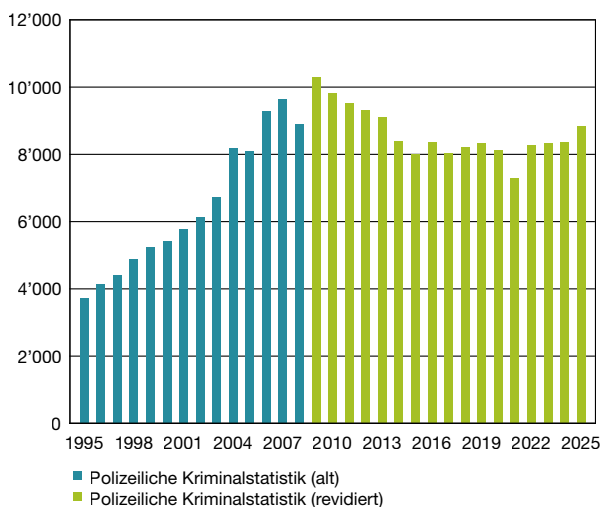
123 StGB eine Zunahme von über 150 % aus (vgl. Grafik 6.1). Auf Grund unterschiedlicher kantonaler Erhebungsmethoden beurteilte das BFS die Qualität jedoch als mangelhaft.

Seit einer Revision veröffentlicht das BFS die PKS mit harmonisierten Daten (Zahlen ab 2009). Deren Qualität wird als besser beurteilt. Es wurde jedoch grundsätzlich bezweifelt, ob die PKS die Entwicklung des Gewaltniveaus überhaupt messen könne, oder ob die Schwankungen bei der Zahl der registrierten Körperverletzungen nicht viel eher Änderungen im Anzeigeverhalten abbilden würden<sup>2</sup>.

Indizien für eine Zunahme des Gewaltniveaus lieferte eine Studie des Inselspitals Bern<sup>3</sup>. Die Autoren verzeichneten zwischen 2001 und 2006 bei der Zahl der gewaltbedingten Verletzungen unter den Notfallpatienten einen Anstieg von rund 60 %. Zudem wurden die gewaltbedingten Verletzungen schwerer und häufiger auch lebensbedrohend.

Die Diskussion um die tatsächliche Entwicklung der Zahl der Gewaltdelikte war in der Folge Anlass, die Daten der obligatorischen Unfallversicherung hinsichtlich der Fälle von gewaltbedingten Verletzungen zu analysieren. Die erste diesbezügliche Studie wurde 2009 veröffentlicht<sup>4</sup>. Aktualisierungen und Ergänzungen sind in den Jahren 2011, 2013, 2016 und 2019 erschienen<sup>5</sup>. Das Postulat von Nationalrat Engler (23.3205; Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?) sowie der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats<sup>6</sup> geben Anlass zur Analyse der jüngsten Entwicklungen bis 2024.

**Polizeilich registrierte Körperverletzungen**



**Grafik 6.1** Zwischen 1995 und 2009 stieg die Anzahl der polizeilich registrierten Körperverletzungen von gut 3700 auf über 10000 an.

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik 2007, S. 16; vgl. dazu auch EJD 2008, S. 17ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu u. a. Eisner et al. 2009, S. III.

<sup>3</sup> Exadaktylos, A. et al 2007.

<sup>4</sup> Lanfranconi 2009.

<sup>5</sup> Lanfranconi 2011, Lanfranconi 2013, Unfallstatistik UVG 2016 und Unfallstatistik UVG 2019.

<sup>6</sup> Bundesrat 2025.

## Datengrundlagen und Definitionen

Im Rahmen einer Stichprobe erhebt die SSUV detaillierte Informationen über die auftretenden Verletzungen und die Unfallursachen (vgl. Kapitel 4 Unfallgeschehen). Zudem wird auch die Tätigkeit beim Unfall erfasst. Die nachfolgend untersuchten Unfälle beziehungsweise Körperverletzungen durch Gewalteinwirkung sind definiert durch die Ursachengruppe «Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung» (unter anderem Schlägerei, Messerstecherei). Der Einfachheit halber ist in der Folge von Gewaltfällen und gewaltbedingten Verletzungen die Rede. Für die Analyse wurden lediglich die Freizeitunfälle berücksichtigt; in der BUV und UVAL können die Gewaltfälle einerseits erst ab Registrierungsjahr 2003 überhaupt selektiert werden, zum anderen gibt es bedeutend weniger Gewaltfälle während der Arbeitszeit als in der Freizeit. Fälle von Gewalt gegen sich selbst (Suizid, Suizidversuch) und Vergehen oder Verbrechen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (zum Beispiel Unfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss) sind ebenfalls ausgeschlossen. Da die Situation in der Schweiz zur Diskussion steht, bleiben auch die Gewaltfälle unberücksichtigt, die sich im Ausland ereignet haben.

Rund die Hälfte der Bevölkerung wird von der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG erfasst (vgl. Kapitel 1. Versicherungsbestand). Auf Grund ihres Charakters als Kollektivversicherung kann die Zahl der UVG-versicherten Personen nur grob geschätzt werden. Mit Ausnahme der Branchenzugehörigkeit liegen der UVG-Statistik keine Daten zur Struktur des Versichertenkollektivs vor.

Um standardisierte Unfallhäufigkeiten (Inzidenzen) für Teilkollektive (zum Beispiel für Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren) berechnen zu können, müssen daher externe Bezugsgrößen herangezogen werden. Dazu eignet sich die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) am besten. Die Grundgesamtheit der SAKE bildet die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Um den UVG-versicherten Anteil der ständigen Wohnbevölkerung zu bestimmen, muss die Grundgesamtheit auf die Arbeitnehmenden und Lernenden eingeschränkt werden. Auch beim Verunfalltenkollektiv muss ein Teil ausgeschlossen werden, da die SAKE nicht das gesamte UVG-Kollektiv abdeckt. Von der SAKE nicht abgedeckt, aber UVG-versichert sind (beziehungsweise waren) die Saisoniers sowie die in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger.

Eine einheitliche Definition der Begriffe «Jugend», «Jugendliche» oder «junge Menschen» gibt es in der schweizerischen Rechtsordnung nicht<sup>7</sup>. Studien und Analysen zum Thema Jugendgewalt ziehen die Altersgrenzen ebenfalls unterschiedlich. Wenn hier im Folgenden von Jugendlichen oder jungen Menschen die Rede ist, so beziehen sich diese Aussagen grundsätzlich auf die Alterskategorie der 15- bis 24-Jährigen. Im jüngsten Bericht des Bundesrates<sup>8</sup> wird zusätzlich die Unterschei-

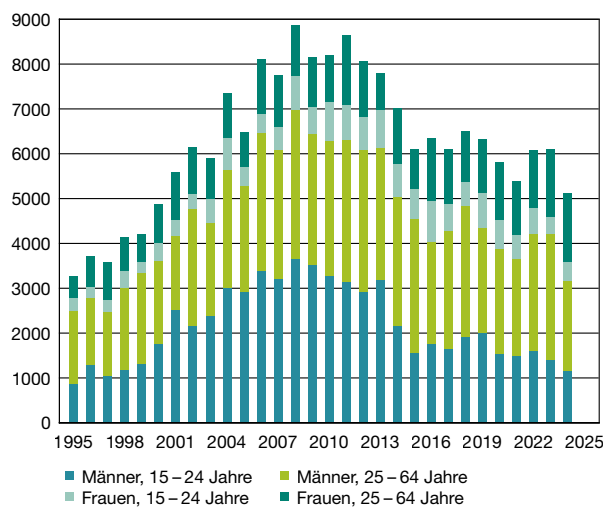
dung zwischen Minderjährigen (bis 17-Jährige) und jungen Erwachsenen (18- bis 24-Jährige) gemacht. Auf Grund der Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der unter 18-Jährigen noch nicht UVG-versichert ist und die Minderjährigen im Kollektiv der Verunfallten auch absolut lediglich eine kleine Zahl ausmachen, kann diese Differenzierung zwischen Minderjährigen und jungen Erwachsenen in der Analyse der UVG-Daten nicht gemacht werden.

## Resultate

Ähnlich wie in der PKS zeigt auch die UVG-Statistik zwischen 1995 und 2008 einen massiven Anstieg der registrierten Fälle mit gewaltbedingten Verletzungen (vgl. Grafik 6.2). Danach folgt ein deutlicher Rückgang bis ins Jahr 2015. Seither haben sich die Unfallzahlen stabilisiert, mit einem leicht rückläufigen Trend. Dass nicht nur die Entwicklung bis 2013 sehr ähnlich ist, sondern sich auch die absoluten Zahlen in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen, ist allerdings Zufall. Die Grundgesamtheiten der beiden Statistiken sind unterschiedlich.

### Unfälle mit gewaltbedingten Verletzungen

Anerkannte Fälle in der NBUV nach Registrierungsjahr



**Grafik 6.2** Von 2009 bis 2015 ging die Zahl der Gewaltfälle zurück; am stärksten bei den jungen Männern. Seither haben sich die Unfallzahlen stabilisiert, mit markanten Rückgängen in den Jahren 2021 und 2024.

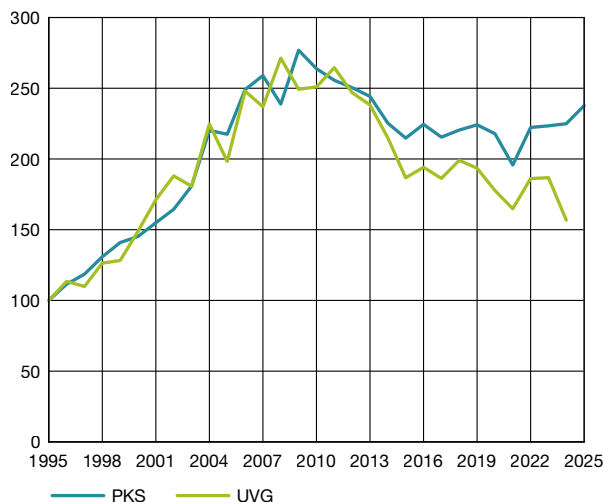
Insgesamt steigt die Zahl der Gewaltfälle zwischen 1995 und 2008 um den Faktor 2,7. Noch ausgeprägter ist die Zunahme bei den jungen Männern. Hier ist im erwähnten Zeitraum eine Vervielfachung der Fälle zu beobachten. Seit 2009 geht die Zahl der Fälle wieder zurück; 2024 wurden jedoch im Total immer noch über 50 % mehr Gewaltfälle registriert als Mitte der Neunzigerjahre.

<sup>7</sup> Vgl. Bundesrat 2015, S. 5.

<sup>8</sup> Vgl. Bundesrat 2025, S. 10f.

### Körperverletzungen in der PKS und Gewaltfälle im UVG (NBUV)

Indiziert, 1995=100



**Grafik 6.3** Die starke Parallelität der Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltdelikte und der von den UVG-Versicherern registrierten Gewaltfälle zwischen 1995 und 2015 deutet auf reale Veränderungen des Gewaltniveaus hin.

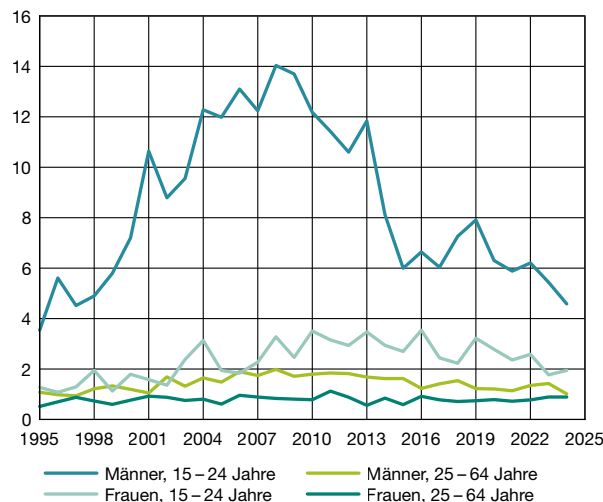
Die Entwicklung der Zahl der Gewaltfälle verläuft in der Polizeistatistik und in der UVG-Statistik gleichförmig (vgl. Grafik 6.3). Die Reihen erreichen praktisch gleichzeitig (UVG-Statistik 2008 und PKS 2009) den Höhepunkt auf gleichem Niveau und gehen bis 2014 parallel auch wieder zurück. Diese starke Konformität widerspricht der These, wonach der Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltfälle bis 2009 hauptsächlich auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist. Zwischen 2014 und 2023 verlaufen die beiden Zeitreihen zwar weiterhin parallel, allerdings liegt die UVG-Reihe seit 10 Jahren auf einem leicht tieferen Niveau. Ob das stärkere Auseinanderdriften der Zahlen im Jahr 2024 der Beginn eines neuen Trends oder einfach ein Ausreisser ist, bleibt abzuwarten.

Die rohe Zahl der von den UVG-Versicherern registrierten Gewaltfälle erlaubt allerdings keinen direkten Schluss auf das tatsächliche Niveau der Gewalt. Dazu muss die Zahl der Fälle ins Verhältnis zur Zahl der versicherten Personen gesetzt werden.

Grafik 6.4 zeigt den Verlauf der Inzidenzraten getrennt nach Geschlecht und zwei Altersklassen zwischen 1995 bis 2024. Dabei ist der Verlauf bei den jungen Männern am auffälligsten. Dies auch deshalb, weil die Inzidenz in dieser Kategorie bereits zu Beginn der Beobachtungsperiode um mindestens einen Faktor drei höher ist als bei den Frauen und bei den über 24-jährigen Männern. Bis ins Jahr 2008 steigt die Inzidenzrate auf 14 Gewaltfälle je 1000 Personen (+ 296 % im Vergleich zu 1995). Aktuell liegt die Rate bei den jungen Männern nur noch knapp 20 % höher als in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre (Mittelwert der Jahre 1995 bis 1999: 4,9 Fälle je 1000 Personen; Mittelwert 2020 bis 2024: 5,7 Fälle je 1000 Personen).

### Risiko einer gewaltbedingten Verletzung

Anerkannte Fälle (NBUV) je 1000 Personen



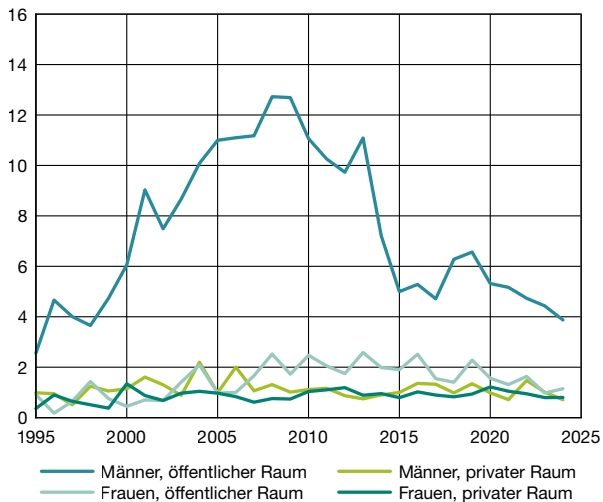
**Grafik 6.4** Während der gesamten Zeitperiode weisen die jungen Männer das mit Abstand grösste Verletzungsrisiko durch Gewaltvorfälle auf.

Auf Grund des deutlich tieferen Niveaus zwar weniger augenfällig, jedoch nicht minder bemerkenswert, ist die Entwicklung der Inzidenz bei den jungen Frauen. Hier ist die Zunahme bis 2010 zwar weniger stark als bei den Männern, noch deutlich weniger ausgeprägt ist jedoch der anschliessende Rückgang. Das führt dazu, dass das Niveau der Inzidenz bei den jungen Frauen in der jüngsten Beobachtungsperiode (2020 bis 2024) immer noch über 70 % höher liegt als in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Das Risiko, eine gewaltbedingte Verletzung zu erleiden, liegt bei den jungen Frauen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 bei 2,3 Fällen je 1000 Personen.

Auch bei den über 24-jährigen Männern ist die Inzidenz bis 2008 gestiegen und seither rückläufig. Diese Entwicklung ist jedoch auf tieferem Niveau zu beobachten und weniger stark ausgeprägt als bei den jungen Männern. Die Inzidenz von gewaltbedingten Verletzungen bei den über 24-jährigen Frauen liegt seit 1995 konstant zwischen 0,5 und 1 Fall je 1000 Personen.

Im Durchschnitt der letzten 30 Jahre haben sich gut 85 % der Gewaltfälle von jungen Männern im öffentlichen Raum ereignet. Die Inzidenz von Gewaltverletzungen im privaten Raum liegt für die jungen Männer im Mittel der gesamten Beobachtungsperiode bei rund einem Fall je 1000 Personen. Die in Grafik 6.4 dargestellte Entwicklung geht also hauptsächlich auf das Konto der Gewaltfälle im öffentlichen Raum. Auf diese Fälle eingeschränkt, hat sich die Inzidenz bei den jungen Männern zwischen 1995 und 2008 auf mehr als 12 Fälle je 1000 Personen vervielfacht. Seit 2015 schwankt sie zwischen 4 und gut 6 Fällen je 1000 Personen (vgl. Grafik 6.5).

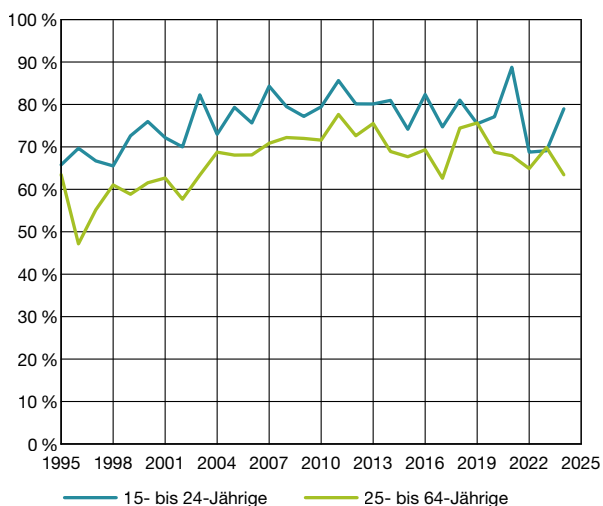
**Risiko einer gewaltbedingten Verletzung bei den 15- bis 24-Jährigen**  
Anerkannte Fälle (NBUV) je 1000 Personen



**Grafik 6.5** Bei den jungen Frauen ist in den letzten Jahren – im Gegensatz zu den jungen Männern – ein schwächerer Rückgang der Gewaltinzidenz im öffentlichen Raum zu beobachten.

Bei den jungen Frauen ist der Anteil der Gewaltfälle, die sich im privaten Raum ereignen (vorwiegend häusliche Gewalt) deutlich grösser als bei den jungen Männern. Bis 2006 ist das Risiko einer gewaltbedingten Verletzung für Frauen im privaten Raum praktisch gleich hoch wie im öffentlichen Raum. Zwischen 2007 und 2019 liegt die Inzidenzrate bei Gewaltfällen im öffentlichen Raum jedoch auch bei den jungen Frauen deutlich über jener von Gewaltfällen im privaten Raum. Seit 2019 nähern sich die beiden Kurven wieder an.

**Anteil der Gewaltfälle am Wochenende**  
Freizeitunfälle im öffentlichen Raum

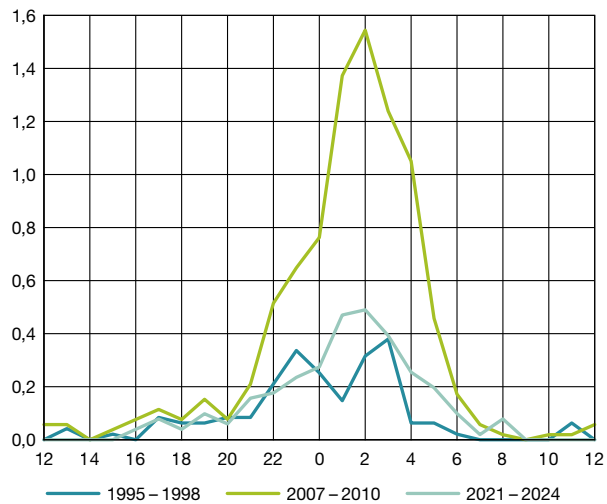


**Grafik 6.6** Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ereignen sich rund 80 % der Gewaltfälle an Wochenenden

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Zunahme der Gewaltfälle bis 2008 bei den Männern sämtliche Alterskategorien betrifft, in besonderem Ausmass aber bei den jungen Männern und hier bei Gewaltfällen im öffentlichen Raum zu beobachten ist. Auch bei den jungen Frauen kann eine Zunahme der Gewaltfälle bis 2008 festgestellt werden. Die seit 2009 zu beobachtende Trendwende manifestiert sich jedoch beinahe ausschliesslich bei den Gewaltfällen der jungen Männer im öffentlichen Raum. Bei den jungen Frauen geht das Risiko einer gewaltbedingten Verletzung erst seit 2016 wieder leicht zurück – speziell im öffentlichen Raum.

In früheren Studien wurde aufgezeigt, dass die Zunahme der gewaltbedingten Verletzungen auch mit dem veränderten Freizeit- und Ausgehverhalten zusammenhängt<sup>9</sup>. Die Gewaltfälle haben sich im Verlauf der Jahre stärker auf das Wochenende verlagert (vgl. Grafik 6.6). 1995 ereigneten sich noch weniger als 70 % der Gewaltfälle von 15- bis 24-Jährigen an Freitagen, Samstagen oder Sonntagen. Der Anteil ist in den Folgejahren auf rund 80 % angestiegen. Seit der Pandemie ist die Entwicklung hier von noch stärkeren jährlichen Schwankungen geprägt als in den Vorjahren. Bei den über 24-Jährigen nimmt der Verlauf Anteil der Gewaltfälle an Wochenenden einen ähnlichen Verlauf, liegt aber während der gesamten Periode um rund 10 Prozentpunkte unter dem Niveau der jüngeren Personen.

**Risiko einer gewaltbedingten Verletzung bei den 15- bis 24-jährigen Männern am Wochenende im öffentlichen Raum**  
Anerkannte Fälle (NBUV) je 1000 Personen nach Tagesstunde



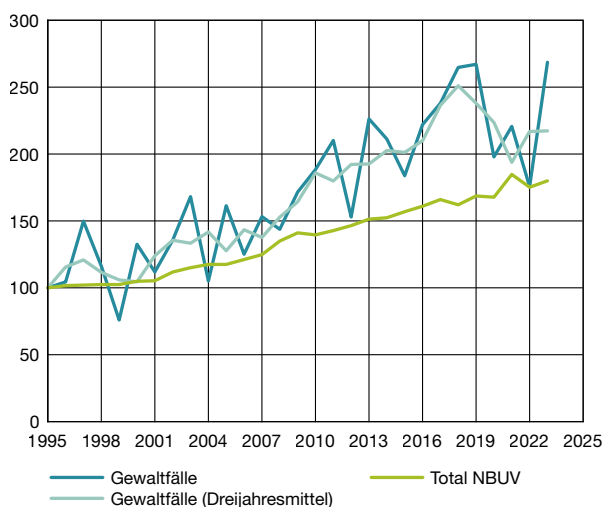
**Grafik 6.7** In den Nächten auf Samstag und Sonntag ist die Gewaltintensität zwischen 22 Uhr und sechs Uhr morgens am höchsten.

<sup>9</sup> Vgl. Lanfranconi 2011 und Lanfranconi 2013.

In Grafik 6.7 sind die gewaltbedingten Verletzungen der jungen Männer an Wochenenden nach Tagesstunde dargestellt. Die Gewaltfälle häufen sich zwischen 22 Uhr und sechs Uhr morgens. Das Risiko für 15- bis 24-jährige Männer, am Wochenende nachts gewaltbedingt verletzt zu werden, liegt aktuell wieder auf einem ähnlichen Niveau wie in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre. Zwischen 2007 bis 2010 war es rund drei Mal höher.

In der einleitend erwähnten Studie des Inselspitals Bern berichten die Autoren über eine zunehmende Intensität der Gewaltfälle. Ein Indikator für die Schwere der einzelnen Fälle sind die bei den UVG-Versicherern anfallenden Heilkosten. In Grafik 6.8 wird die Entwicklung der Heilkosten bei gewaltbedingten Verletzungen von Jugendlichen mit der Heilkostenentwicklung aller Freizeitunfälle von Jugendlichen verglichen. Um den Einfluss von besonders teuren Einzelfällen zu reduzieren, wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median verwendet. Auf Grund der geringeren Fallzahl schwankt der Heilkosten-Median bei den gewaltbedingten Verletzungen stärker als beim Vergleichskollektiv. Daher ist für die Gewaltfälle zusätzlich das gleitende Dreijahresmittel dargestellt.

**Durchschnittliche Heilkosten (Median) im Vergleich: Gewaltfälle vs. alle Freizeitunfälle**  
Stand Registrierungsjahr+1, 15–24 Jahre, indiziert, 1995=100



**Grafik 6.8** Die durchschnittlichen Heilkosten der Gewaltfälle haben seit 1995 deutlich stärker zugenommen als die mittleren Heilkosten aller Freizeitunfälle.

Bereits die Gewaltfälle des Registrierungsjahrgangs 1995 weisen per Ende 1996 mit 295 Franken einen höheren Median auf als das Total aller Freizeitunfälle der Jungen (246 Franken). Die indizierten Reihen (insbesondere das gleitende Dreijahresmittel) zeigen, dass die Kostenzunahme bei den Gewaltfällen ausgeprägter ist als bei allen Freizeitunfällen.

## Fazit

Die in der polizeilichen Kriminalstatistik und in Dunkelfeldstudien (Befragungen) feststellbaren Entwicklungen im Bereich der Jugendgewalt widerspiegeln sich auch in der UVG-Statistik.

Die Inzidenz von gewaltbedingten Verletzungen ist bei den jungen Männern am höchsten und hat auch den auffälligsten Verlauf. Nach einer starken Zunahme von 1995 bis 2008 folgt ein beinahe ebenso starker Rückgang. Aktuell liegt die Inzidenz bei den jungen Männern noch um rund 20 % höher als in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Es bleibt abzuwarten, wie sie sich weiterentwickelt. Es gibt in der Schweiz derweil eine Vielzahl von präventiven Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt. Früherkennung und Frühintervention sind wichtige Bestandteile der Gewaltprävention und es ist davon auszugehen, dass bei einem erneuten Anstieg der Jugendgewalt entsprechende Massnahmen greifen würden.

## Literatur

Bundesamt für Statistik: Zur Entwicklung der Jugendkriminalität. Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004. Neuchâtel, 2007.

Bundesrat: Jugend und Gewalt. Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression. Bericht des Bundesrates, 13. Mai 2015. Bern 2015

Bundesrat: Jugendkriminalität, Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionen und Prävention. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.3205 Engler, 26. September 2025. Bern 2025

Eisner Manuel, Ribeaud Denis, Locher Rahel: Prävention von Jugendgewalt. Bern, 2009.

EJDP: Jugendgewalt. Bericht des EJDP vom 11. April 2008. Bern, 2008.

Exadaktylos Aristomenis K., Häuselmann Stephanie, Zimmermann Heinz: Are times getting tougher? A six-year survey of urban violence-related injuries in a Swiss university hospital. Swiss Medical Weekly, 137, 525–530, 2007

Lanfranconi Bruno: Gewalt unter jungen Menschen. Luzern, 2009.  
[http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt\\_d.pdf](http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt_d.pdf)

Lanfranconi, Bruno: Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen. Luzern, 2011.  
[http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel\\_23\\_d.pdf](http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel_23_d.pdf)

Lanfranconi, Bruno: Gewaltbedingte Verletzungen: Aktualisierte Zahlen. Luzern, 2013.  
[http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel\\_27\\_d.pdf](http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/artikel_27_d.pdf)

Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV): Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen. Unfallstatistik UVG 2016. Luzern, 2016.  
<https://www.unfallstatistik.ch/d/publik/unfstat/pdf/-Ts16.pdf>

Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV): Gewaltbedingte Verletzungen bei jungen Menschen. Unfallstatistik UVG 2019. Luzern, 2019.  
<https://www.unfallstatistik.ch/d/publik/unfstat/pdf/-Ts19.pdf>

Ribeaud Denis: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014, Zürich, 2015.

Ribeaud Denis, Lucia Sonia, Stadelmann Sophie: Évolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich. Bern, 2015.

Luzerner Zeitung: Präventionsexperten sind beunruhigt: Immer mehr Jugendliche schlagen zu. Luzern, 29.06.2019. <https://www.luzernerzeitung.ch/schweiz/praeventionsexperten-sind-beunruhigt-immer-mehr-jugendliche-schlagen-zu-ld.1131496>

